Das Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

Zweiter Jahrgang.

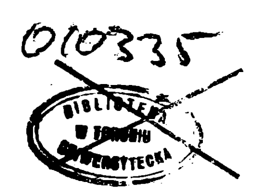
September.

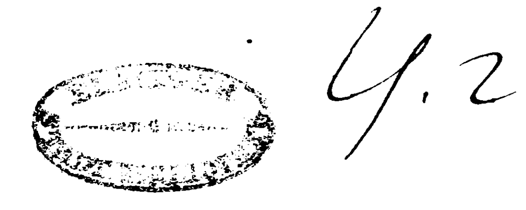
Preis pro Jahr 2 Thlr. 15 Sgr.

Bielefeld, 1846.

Verlag von A. Helmich. — Druck von J. D. Küster, Witwe.

Aufgeschnittene Exemplare werden unter keiner Bedingung zurückgenommen.


010335
BIBLIOTEKA
W TORUNIU
UNIWERSYTECKA



Ulrich von Hutten's Entwurf auf das deutsche Volk und Sickingens Bewegung. Nach Dr. W. Zimmermann.

Einleitung.

Jahrhunderte lang hatte schon der Kampf des gemeinen Mannes in Deutschland, wie in England und Frankreich, gegen den geistlichen und weltlichen Feudalismus gedauert; natürlich wurden aber diese Kämpfe mit vielen Unterbrechungen geführt. Nur, wenn der Druck gar zu unerträglich wurde, oder wenn sich unternehmende Männer fanden, die sich an die Spitze stellen mochten, dann schaarte sich der gemeine Mann zusammen. Diese Verbündungen nannte man Bundschuh; das Zeichen des gemeinen Mannes war ein Bauernschuh im Gegensatz zum Ritterstiefel. Der Hussitensturm war vorübergerauscht; die geheimen Verbindungen der Bauern in Oberdeutschland, der Bundschuh im Buchrain zu Untergrünbach, zu Leben, der „arme Konrad" in Würtemberg, der große Bauernaufstand in Ungarn unter dem gewaltigen Georg Dosa waren unterdrückt. Aber mit dem Siege des Feudalismus wurde auch der Druck, der auf dem gemeinen Manne lastete, mit jedem Jahre ärger und erreichte gegen Ende des 15. Jahrhunderts die furchtbare Höhe, welche 20 Jahre später die Bauern zu der allgemeinen verzweifelten Erhebung, zu dem großen Bauernkriege trieb. Die Ursachen dieses gesteigerten Drucks waren verschieden. Sie lagen theils in dem Luxus, der durch den ausgedehnten Handelsverkehr, durch den Umgang mit den stolzen, prunksüchtigen Spaniern bis in's Unglaubliche gesteigert wurde. Der Adel hatte ungleich höhere Bedürfnisse, ohne daß sich seine Finanzen verbessert hätten; im Gegentheil versiegten seine Hülfsquellen immer mehr. Sein Haubtvermögen, der Grundbesitz, trug bei der schlechten Bewirthschaftung wenig ein; die Fehden, das ritterliche Wegelagern, war durch den Landfrieden erschwert, es war gefährlicher und weniger einträglich geworden; der Fürstendienst am Hofe kostete mehr, als er einbrachte; die Beschäftigung mit den Wissenschaften, durch welche der Adel sich zu Räthen und ähnlichen Ämtern qualifiziren konnte, war zu langweilig und gar nicht nach dem Geschmack der tapferen Ritter. Um also die neu erwachte Prachtliebe und die früher ungekannte Genußsucht befriedigen zu können, blieb Nichts übrig, als daß man immer tiefer und tiefer herabdrückte. Die Fürsten griffen, um ihre Bedürfnisse zu decken, in die Kassen

der Klöster, die Klöster erholten sich wieder an ihren Unterthanen, und sahen die Edeln die Fürsten und Prälaten also thun, warum sollten sie sich des Gleichen scheuen? Sie mußten für ihre abnehmenden oder versiegten Erwerbsquellen Ersatz haben, und so wurde des „Schindens und Schabens“ kein Ende, man legte eine Last nach der anderen auf das Volk.

Der Bauer war damals eigentlich rechtlos. Der Landadel war den größeren Fürsten noch nicht unterthan, der Hörige und Leibeigene war die preisgegebene Beute seines Herrn, und die Freien drückte man in dasselbe Verhältniß herab. Nicht nur der Grundherr, sondern auch der Gerichtsherr sprach die Dienstbarkeit an und durch Mißbrauch der vogteilichen Gewalt, durch Mißbrauch der Gerichtsbarkeit wurden hunderttausende um ihre Freiheit betrogen oder mit Lasten überladen. Je mehr der Adel seine Gerichtsbarkeit erweiterte und die alten Hofsprachen und genossenschaftlichen Gerichte verdrängte, desto mehr konnte er Streitigkeiten der Grundholden willkührlich nach gutsherrlichem Interesse entscheiden, und diese Willkühr steigerte sich jetzt am Ende des 15. Jahrhunderts auf's Höchste. Es wurde z. B. der Satz angenommen, daß da, wo ein Zwangsrecht in der Regel nachgewiesen werden könne, der Zwang als ein allgemeiner gelte, und so wurden der Mühlzwang, der Schenkzwang und andere Bannrechte auf alle Freien ebenso angewandt, wie auf die Hörigen und Leibeigenen, zwischen denen sie saßen. Das Verjährungsrecht wurde auf eine furchtbare Weise geltend gemacht. Gebrauchte z. B. ein Freier mehrere Jahre lang eine Mühle, so galt er als durch Verjährung darin gebannt. Wie man neue Abgaben und Lasten zu erfinden wußte, das zeigt der Wildbann, die Jagdfrohn, die Wildsteuer. Nachdem man dem Bauer durch den Wildbann das Recht genommen hatte, seine Felder gegen die Verwüstungen des Wildes zu schützen, wurde ihm dafür, daß der Grundherr das Wild wirklich wegfange, die Wildsteuer abgenöthigt. Unter dem Namen Jagdfrohn legte man ihm die Last auf, die Garne zum Jagen des Wildes beizuführen und mit zu treiben und zu jagen. Auch die Fütterung von Jägern, Pferden und Jagdhunden wurde den Bauern auferlegt und aus den Burgen heraus plagte man die armen Leute so lange, bis sie die Plackereien mit Geld abkauften: daher das Schirmgeld, der Schirmhaber und da dieß Alles noch nicht reichte, so half man mit Straßenraub nach, der nach adeligen Grundsätzen noch immer nicht für entehrend galt.

Ebenso unheilvoll für den gemeinen Mann war das Aufkommen des römischen Rechts am Ende des 15. Jahrhunderts. Durch Unkenntniß des deutschen Rechts und deutscher Zustände verwirrten und verwechselten die Doktoren des römischen Rechts Einheimisches und Fremdes und verwandelten durch ihre Sprüche den freien Zustand Einzelner und ganzer Gemeinden in einen unfreien, wie durch hunderte von Urkunden nachgewiesen ist, z. B.

von Arndt in Bezug auf Pommern. Diese juristischen Neulinge waren die eifrigsten Handlanger für die Anmaßungen und Übergriffe der Herren. Wo sie nur eine entfernte Ähnlichkeit zwischen deutschen und römischen Verhältnissen herausfanden, wurde der Paragraph des römischen Rechts darauf angewandt. Fand sich bei Zinsbauern irgend ein Merkmal, das mit der eigentlichen Leibeigenschaft gleich war, z. B. bei den Wachszinsigen der Sterbfall, so wurden sie ohne Weiteres unter die Leibeigenen klassifizirt und das römische Rechtskapitel von der Knechtschaft auf sie angewandt. Ebenso wurden die römischen Paragraphen von Pachtungen bei Streitigkeiten über deutsche Bauerngüter zu Grunde gelegt und so die Gesetze, die auf ganz grundverschiedene Verhältnisse gemacht waren, zur Verkehrung des Rechtes, zur Unterdrückung der Freiheit mißbraucht. So sprachen die Herren bald überall nur von Leibeigenthum und Eigenhörigkeit und bei jedem Streite legten sie die Analogie der Leibeigenschaft zu Grunde. Sie fühlten und betrugen sich als Herren nicht nur auf ihren Gütern, wo sie das, was ihnen früher die Gemeinden nur auf ihr, von den zugezogenen Hofschöppen unterstütztes Ansuchen bewilligt hatten, jetzt ohne weiteres für sich forderten, sondern auch auf den Landtagen, wo vorzüglich sie, und mit ihnen die neurömischen Rechtsdoktoren die Gesetze und Entscheidungen über bäuerliche Verhältnisse beriethen und abfaßten. Man kann denken, was daraus wurde. Es galt so wenig für Schimpf oder Sünde, seine Unterthanen zu drücken, daß derselbe christliche Biograph den Grafen Johann Truchseß zu Sonnenberg in Einem Athemzuge einen seinen Unterthanen sehr harten Mann, der sie mit Frohndiensten erdrückte, und einen frommen Mann nennt; andere Edelleute unterzeichneten sich auf Urkunden mit besonderem Wohlgefallen „Bauernfeind.“ Gegen alle Lasten, die man ihm aufbürdete, konnte der Bauer nirgends Recht finden. Es wurde zwar um 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg festgesetzt, daß der Bauer auch gegen Fürsten und Fürstenmäßige klagen dürfe; aber einmal waren diese Gerichte sehr käuflich, dann kannte der Bauer selten die Stelle, wo er klagen mußte, und endlich war es auch ganz mit Stillschweigen übergangen, bei welchem Gerichsthof der Bauer gegen die Bedrückungen der eigenen Herrschaft Recht suchen dürfe. —.

Unter diesen Umständen brach die religiöse Reformation Luthers herein, welche lange schon durch die vereinzelten reformatorischen Bestrebungen freidenkenden Priester, wie durch die sathrischen Angriffe auf das Pabstthum, die Priesterkirche und andere Gebrechen der Zeit im Stillen, aber wirksam vorbereitet war. Als der Geistesdruck, den die Priesterherrschaft über das ganze Volk ausübte, nur ernst an einer Stelle gesprengt war, erstand auch eine volksthümliche Literatur und außer dem geistreichen, aber charakterlosen, unedlen Erasmus von Rotterdam richtete Ulrich von Hutten seine zornglühenden Donnerworte an die deutsche Nation und zeigte

aller Welt die eiternden Beulen, mit welchen der Körper der Gesellschaft übersäet war. Die Zeit war erfüllt, wo ein Gericht ergehen sollte über geistliche und weltliche Hierarchie. Die Gelderpressungen des römischen Hofes und der Geistlichkeit überhaubt, anderseits die Weigerung derselben, an irgend einer Steuer des Volkes mitzutragen, obgleich sie selbst Schenkwirthschaft und Waarenhandel aller Art trieb, die Schaamlosigkeit, mit welcher die Ablaß- und Jubelgelder erhoben wurden, der empörende Aufwand, den die Prälaten trotz ihrer ungeheueren Abgaben an Rom aus dem Schweiß des Volkes zu bestreiten wußten, arbeiteten der Reformation mächtig in die Hand. Wie mächtig auch der Geist auf das Volk wirkt, das Materielle wirkt doch noch tiefer, und so wehe es auch dem Bauern thut, wenn er der geistlichen Speise in der Kirche entbehren soll, so thut es ihm doch noch weher und macht ihn zu Neuerungen geneigter, wenn er kein Brod in der Tischlade hat, wenn er physisch hungert. Längst trug auch die weltliche, wie die geistliche Gewalt die Keime der Auflösung in sich; die königlich-feudalistische und die hierarchische Herrschaft, welche so lange und hart die Völker in Banden gehalten hatten, waren nicht nur in sich selbst, sondern auch eine mit der andern zerfallen. Nun trat Luther auf mit seiner Verkündigung von der Freiheit des Christenmenschen, von denen jeder eine religiöse Persönlichkeit sei mit dem Recht und der Pflicht, seine Kräfte zum Gemeinwohl zu gebrauchen. Man kann denken, wie dieses Wort von der mächtigen Beredtsamkeit Luthers unterstütztin einer Zeit zündete, wo der größte Theil der Menschen unter unmenschlichem geistigen und materiellen Drucke seufzte, wo er sich zum Lastthier, zur Sache herabgewürdigt sah. So wurde die religiöse Bewegung politisch. In Luther selbst verschmolzen sich Anfangs diese Elemente so, daß er selbst zu gewaltsamen Angriffen aufforderte, daß ein Professor zu Heidelberg, als er ihn disputiren hörte, in ahnungsvoller Angst ausrief: „Wenn das die Bauern hörten, würden sie uns steinigen.“ Freilich schlug Luther hernach um; er beschränkte seine Lehre von der Freiheit des Christen auf den Himmel, predigte die unbedingte Unterwerfung unter die weltliche Obrigkeit und eiferte mit dem leidenschaftlichsten Zorn gegen die aufrührerischen Bauern, gegen die er die härtesten Strafen, Galgen und Rad angewandt wissen wollte. Aber was half's? Der erste große Schritt zur Emanzipation war gethan, die Täuschungen, auf welchen die Gewalten ihre Bedrückungen gegründet hatten, waren aufgedeckt. Das wahre christliche Prinzip sollte jetzt alle Verhältnisse des Lebens durchdringen und die Welt nicht nur religiös, sondern auch politisch umgestalten. Das hundertjährige stumme Sehnen der Völker schien Wahrheit werden zu wollen. Die Menschheit hatte angefangen zu d e n k e n und durch die Entdeckung der neuen Welt, durch die astronomischen Forschungen, durch die Buchdruckerkunst fühlte sich der Geist der Menschen hinlänglich gekräftigt, um alle

Segel aufzuspannen und hinauszusteuern in das Gottesreich der Brüderlichkeit, in das gelobte Land der Freiheit, dessen die Völker so lange hoffend unter Schmach und Leiden gewartet hatten. Der Kampfplatz war eröffnet. Es fragte sich, ob die neuen Ideen ohne Blut naturgemäß sich entwickeln, bloß durch die Macht des Geistes von innen heraus das Leben neu bilden würden, oder ob sie eine plötzliche Umwälzung hervorbrächten, ob das Alte oder das Neue den Sieg behielte, ob es den bisherigen Gewalten gelänge, den Strom, wenn nicht aufzuhalten, doch einzudämmen und zu leiten. „Alles zielt auf blutige Bewegungen“, schrieb Erasmus 1522. Und schon um Weihnachten 1517, als Churfürst Friedrich von Sachsen Abends mit seinem Hofe zur Kirche ging und über dem Schloß am hellen Himmel ein großes purpurfarbenes Kreuz sah, sprach er: Es wird viel blutiger Streit in Glaubenssachen sich erheben.

Und es kam so. Die Konsequenzen der Lehre von der christlichen Freiheit, vor denen Luther zurückbebte, zog Thomas Münzer, ein gewaltiger, unbeugsamer Mensch, ein kühner Denker und ein begeisterter Revolutionsmann, den ich an einem anderen Orte besprechen werde. Der erste aber, der auf Luthers Lehren und seine religiösen Reformen die Idee einer politischen Umgestaltung des Reiches gründete, war Ulrich von Hutten, einer der edelsten Männer Deutschlands voll der glühendsten Vaterlandsliebe, einer der glänzendsten politischen Schriftsteller aller Zeiten mit scharfem Verstande, hinreißender Sprache und einem Herzen voll warmer Liebe für die Menschen, für alles Große und Schöne, voll des bittersten Hasses gegen alles Schlechte, gegen alle und jede Knechtschaft. Um das Leben und Wirken und die Pläne dieses theils wenig bekannten, theils vielfach geschmähten edeln Jünglings unseren Lesern vorzuführen, möge das folgende Kapitel aus Zimmermanns vortrefflicher „Geschichte des großen Bauernkrieges“ hier Platz finden, dem ich von Zeit zu Zeit einzelne Episoden aus diesen Kämpfen folgen lassen werde, damit der Leser sich ein Urtheil bilden könne, über diese vielfach entstellte und geschmähte Periode unserer Geschichte, die trotz aller einzelnen Rohheiten große herrliche Thaten und Männer, für das Wohl der Menschheit begeistert, aufzuweisen hat. —.

„Wir haben die Lage des Bauern und das tiefgehende Gefühl seiner Lage gesehen: aber nicht der gemeine Mann allein, alles fühlte sich unbehaglich zu dieser Zeit. Der Zustand des Reichs war zu sehr darnach. „Alle Stände sind gebrechlich, sagt Hieronymus Emser in seiner Flugschrift „„wider das unchristliche Buch Martin Luthers des Augustiners““! der Zustand der Dinge ist so arg, daß der jüngste Tag kommen muß, wenn sie nicht eine ernstliche Reform ändert.“ So sprechen selbst die Gegner

der Neuerung, die jetzt des religiösen und politischen Lebens sich zu bemächtigen anfing.

Wir sahen aber auch, wie Alles, was diesen Zustand der Dinge zu bessern von oben verordnet und veranstaltet wurde, statt zu heilen, fast nur neue Wunden schlug.

Besonders unbehaglich fühlte sich die Ritterschaft. Diese Tage des Übergangs aus der Welt des Mittelalters in die anbrechende neue Zeit wiesen sie in eine höchst sonderbare Stellung. Es stritten sich in ihr der Geist der neuen Zeit, und der kecke selbstherrische, faustrechtliche Geist des Mittelalters. Hier hatte sich der bedeutendste Theil des oberdeutschen höheren Adels mit den Städtebürgern im schwäbischen Bund vereinigt, um die Gewaltthätigkeit einzelner Glieder des Adels niederzuhalten, welche auf ihre alte Freiherrlichkeit pochten, und in die gesetzliche Ordnung sich nicht fügen wollten. Dort thaten sich die Abtsberge, die Rosenberge, die Schotte, die Berlichingen und andere zusammen, um das Fehde- und Raubwesen ganz im alten Styl zu handhaben. Götz von Berlichingen sah in einer Zahl Wölfe, die in eine Schaafheerde fielen, ganz naiv seine „lieben Gesellen", sein ganz natürlich Ebenbild. Solche verwegene Herren und ihre Spießgesellen machten alle Straßen in Franken, Schwaben und am Rhein unsicher, und fehdeten gegen Städte und geistliche Fürsten. Sie behaupteten Fug und Recht zu solchem Thun zu haben. Da Fürsten und Städte sie immer mehr einengen, und der Kaiser sie nicht schütze, müssen sie selbst zu einander schwören, sich bei ihren alten Freiheiten und Rechten zu handhaben, und sich gegen jeden zu wehren und zu setzen, der sie daran irren, engen und kränken würde.

Es war dem wirklich so: die wachsende Fürstenmacht engte die kleinen Selbstherren auf ihren Burgen sehr ein: die Tausende von kleinen Königen im Reich sollten alle unter ein paar Fürstenhüte gebracht werden, und sie achteten sich doch so frei und so gut wie diese Fürsten, die ihre Freiheit beschränken, und Gehorsam von ihnen verlangen wollten. Bei dieser Ansicht ihrer Stellung mußte es sie verletzen, daß das Verbot der Selbsthilfe nur gegen den niedern Adel, nicht aber gegen die Fürsten geltend gemacht werde; es mußte sie dieses noch mehr auch darum verletzen, weil auf dem Rechtsweg gegen Eingriffe und Widerwärtigkeiten von Seiten der Fürsten der Arme vom Adel so wenig Recht bekommen konnte, als der Bauer. So schädigten sie unter dem Vorwand, sich selbst und anderen zu Recht zu helfen, Fürsten und Städte.

Es gewann jedoch dieses Wesen bei Einzelnen einen großartigeren Styl. So einer war Franz von Sickingen.

Man hat diese imposante Gestalt auf der Scheide zweier Zeitalter mit Recht den letzten altdeutschen Freiherrn genannt. In ihm glänzte die Herr-

lichkeit eines Ritters, wie er König auf seinen Burgen war, noch ein Mal, das letzte Mal blendend auf, eh sie ganz und für immer erlosch. Ein Held, voll der Kraft und Biederkeit der alten Zeiten, kühnen Muthes und hochfliegenden Geistes, glücklich in manchem Kriegsunternehmen, hatte er seinen Reichthum wie seinen Ruhm auf eine hohe Stufe gebracht. Ein einfacher Freiherr hatte er sich sieghaft nicht blos mit Seinesgleichen, sondern mit großen Reichsstädten, mit Fürsten und Churfürsten gemessen. Als König Franz von Frankreich sich um die teutsche Kaiserkrone bewarb, wandte er sich unter anderen, durch deren Mitwirkung er zu seinem Zwecke kommen zu können glaubte, namentlich auch an Sickingen, ganz so, wie an die Fürsten und Churfürsten. Sickingen war eine Macht im Reich: in wenigen Tage vermochten sein Name und sein Gold ein für die damalige Zeit beträchtliches Heer unter seiner Fahne zu sammeln. Der ganze niedere Adel sah in ihm sein Haupt und seinen Stimmführer, und der neugewählte Kaiser Karl V. schätzte sich glücklich, als Sickingen in seine Dienste trat und sein Feldhauptmann wurde.

Sickingen war von Haus aus so pfaffenfeindlich, daß Luthers kühnes Wort in ihm wie ein Blitz zündete. Der edle teutsche Ritter war ein Freund der Wissenschaften, der Gelehrten. An seinem Hofe — denn er hielt eine Hofhaltung, wie ein Fürst — herrschte jene freie Denkart, welche im Kreise des Genius und der Wissenschaft immer sich einzufinden pflegt, und sein Hof war wirklich wie eine Art kleiner Academie. Mit Ulrich von Hutten und Reuchlin war der Geist der römischen und griechischen Classiker auf der Ebernburg und dem Landstuhl, wo Sickingen am liebsten weilte, eingekehrt, und die kühnen Gedanken, die feurigen Wahrheiten, das schöne und große Leben dieser Schriften, aus denen er sich täglich stundenlang vorlesen ließ, hatten in ihm den angebornen Haß gegen das unwissende, gedankenlos schwelgende Mönchthum genährt und das Feudalwesen zu einem großartigeren, auf Höheres und Edleres hinausgehenden Ritterthum verklärt. So entwickelten sich in dem Feudalritter, der die Selbsthilfe, die Gewalt der persönlichen Freiheit für sich in Anspruch nahm, durch die Lectüre der alten Republikaner zugleich Gefühle und Ideen von Staat und Verfassung, von geordnetem Gemeinwesen.

Unter den vielen gelehrten Männern, welche er theils zu sich berufen, theils aufgenommen hatte, lebten zu gleicher Zeit neben Hutten, Hartmuth von Kronberg, dem edeln Ritter, der in der einen Hand die Bibel, in der andern das Schwert hielt, und Dietrich von Dalberg, an seinem Hofe bei ihm Johannes Hausschein (Oekolampad), Martin Bucer, Casper Aquila, Johann Schwebel, lauter in der Reformationsgeschichte glänzende Namen. Oekolampad berief er ausdrücklich, um sein Hofgesind und seine Hausgenossen, ein allbereits in der christlichen Lehre unter-

richtetes Völklein auf der rechten grünen Aue göttlichen Worts zu weiden. An seinem Hof auf der Ebernburg wurde zuerst, noch ehe es selbst in Wittenberg geschah, die neue Form des evangelischen Gottesdienstes eingeführt. Es sei, meinte Sickingen, mit dem gemeinen Volk daran, das der gemeine Brauch verändert werde.

Den meisten Einfluß aber auf Sickingen übte Ulrich von Hutten, jener kühne, freie Jüngling mit der großen glühenden Seele, worin Raum für eine Welt war. Wir haben ihn oben nur flüchtig vorübergehen lassen: hier ist für nähere Beleuchtung die Stelle, die ihm eigenthümlich gebührt.

Entsprossen aus einem mächtigen, reichen und reichsfreien Adelsgeschlecht in Franken, im Jahre 1488, war er in seinem eilften Jahre in ein Kloster geschickt worden, weil ihn sein Vater nach seines Bruders Rath, der erster Minister am Würzburgischen Hofe war, und besonders in den württembergischen Angelegenheiten lange eine bedeutende Rolle spielte, dem geistlichen Stande bestimmt hatte. Aber der Geist der neuen Zeit war in dem Knaben. In seinem sechszehnten Jahre entzog er sich durch die Flucht dem unerträglichen Zwange, im Jahr 1504, kurz ehe er eingekleidet werden sollte. Er, der Erstgeborne seines edeln Hauses, fühlte sich für andere Dinge als die Kutte geboren.

Dieser Schritt erbitterte seinen Vater so, daß er ihn von nun an nicht mehr als Sohn betrachtete, und entfremdete ihm seine ganze Familie, sie that als ob er nicht zu ihr gehörte. So sollte es sein: ausgestoßen von seinem vornehmen Geschlechte, ohne Verhältnisse, ohne Rücksichten, sollte er von nun an ganz ungetheilt seinem Vaterlande, seinem Volke angehören.

Allein stehend in der Welt, in solcher Jugend, hatte er nichts als seinen guten Kopf, seine Feder und sein Schwert; drei Dinge, wovon jedes einzelne hinreichte, sein Glück zu machen, wenn das Glück ihm lächeln wollte; aber er war kein Kind des Glücks, sondern ein Werkzeug des Schicksals und hatte darum eine harte Schule zu durchlaufen. Er sollte alles Elend seines armen Volkes an sich selbst erfahren.

So sehen wir ihn, einen literarisch-ritterlichen Abenteuer, in Europa umhergetrieben, zu Wasser wie zu Land, durch Pest und Schiffbruch, durch räuberische Feinde, die ihm sein Letztes abnahmen und durch die Qualen einer fürchterlichen Krankheit, die er in seinem zwanzigsten Jahre schuldlos erbte; jetzt hilflos und krank, aus Mangel des letzten Groschen, als gemeinen Söldner unter den Fähnlein der Lanzknechte im venetianischen Kriege, jetzt auf Wanderungen durch den Süden und Norden Deutschlands, von den Gebildeteren und freieren Geistern hochgeschätzt, von der Masse mißachtet, oft mißhandelt, weil er in unscheinbarem Aufzug, ohne Geld, ohne Titel, ohne Amt erschien. Aber nichts lähmte seinen Muth, und vermochten auch bitterste Erfahrungen und schwere körperliche Schmerzen auf Stunden

seinen Geist zu umwölken, so rang er sich doch sogleich wieder frei und hell hindurch. Das heilige Feuer der Idee, das in ihm war, hob ihn über alle diese Gemeinheiten des Lebens.

Und wofür er im Innersten glühte, was er am heißesten liebte, das waren, wie er es selbst ausspricht, „die göttliche Wahrheit, die allgemeine Freiheit.“

Wohin er kam auf seinen Wanderungen, sah er die Wahrheit entweiht, verfolgt, unterdrückt, sah selbst das reine Gold dessen, dessen Liebe und Hingabe für die zu befreiende Menschheit ihn dafür hatte sterben lassen, durch höllische Künste zur Lüge umgeschmolzen und umgeprägt; sah durch diese Lüge die Privilegirten und die Großen dieser Welt, als geschäh es im Namen des Gottes der Wahrheit, die Erde tyrannisiren, sah die Religion der Liebe zum Werkzeug und zum Dienst des verruchtesten Egoismus entwürdigt, das Bild des Menschen, des frei von Gott erschaffenen, geschändet, und sein Volk, das einst so große Volk, das die Römer prießen, und die alten Lieder und Geschichten verherrlichten, sah er darben nicht allein des geistigen, auch des irdischen Brodes.

Hutten war keine weiche, elegische Natur; das Schicksal hatte ihn unter schweren Hammerschlägen zum frühreifen, zum starken Manne gehärtet, voll Leben, Muth und That. Die Erkenntniß des Elends seines Volkes entlockte ihm kein Bedauern, sondern Zorn, sein Muth glaubte, daß geholfen werden könne, sein Wille sprach, es muß geholfen werden, und sein Geist sann über das Wie.

Durch Wahrheit zur Freiheit, durch Freiheit zu immer lichterer Wahrheit, das stand ihm vor der Seele. Jene sah er durch die Priester, Diese durch die Fürsten unterdrückt. Gegen beide begann er den Kampf mit den Waffen des Geistes, gegen die Finsterlinge und gegen die Bedrücker. Unerschöpflich ist er in der Behandlung dieses doppelten Themas, und seine Sprache ist schön, kraftvoll, feurig aus warmer, redlicher Brust hervorströmend, ohne Rücksicht schonungslos wahrhaftig, wie sein ganzes Wollen und Streben voll freier Menschlichkeit und Volksthümlichkeit, oft den Ernstesten wie gegen die dunkeln Männer zum Lachen hinreißend, oft blitzend und donnernd, wie gegen Ulrich von Würtemberg, den neuen Phalaris.

Wann in Huttens Seele die Idee einer Reform des teutschen Reichs und Volkes sich festsetzte, wer wollte es jetzt noch bestimmen? Das aber ist gewiß, er trug sich mit ihr, lang eh Luther auftrat, er hatte sie schon am Hofe zu Mainz, er brachte sie mit auf die Ebernburg.

Der erste Sonnenschein nemlich, der in Huttens äußeres Leben fiel, war, daß ihn Churfürst Albrecht *II.*, der Erzbischof von Mainz, an seinen Hof und in seine Dienste aufnahm. Dieser geistvolle Cardinal, ein geborner Prinz von Brandenburg, ist von den meisten Geschichtschreibern in ein falsches Licht gestellt, und die große Bedeutung, die er selbstthätig

für das Morgenroth der neuen Zeit hat, ist meist ganz oder größtentheils mißkannt worden.

Albrecht war der Mediciäer Deutschlands. Er ließ sich nicht, wie so viele Fürsten thun, nur von seinen Schmeichlern den schönklingenden Namen eines Beschützers der Künste und Wissenschaften geben, sondern er gab wahrhaft goldene, klingende Beweise seiner Hochschätzung und seiner Liebe den Künstlern und den Gelehrten. Sein Hof war der Sammelplatz der edelsten und freisten Geister in Deutschland: theils auf Zeiten besuchsweise, theils auf länger in seinem Dienst und in seiner Gesellschaft sah man hier den großen freisinnigen Maler Albrecht Dürer, und dessen Nebenbuhler in der Kunst, den genialen Grünewald, Mainz und Aschaffenburg enthalten noch jetzt ihre schönsten Werke; hier sah man den berühmten Erasmus, den Roterdamer, hier Reuchlin, den vielverfolgten und vielverdienten; hier fand der Künstler in Marmor und Gold, der Meister der Töne Beschäftigung, Lohn und Ehre für seine Kunst; und schöne geistvolle Frauen bildeten die Rosen in diesem Kranze von Kunst und Wissenschaft.

Hier fand nun auch Hutten Ruhe und Ehrensold; ja er gewann die besondere Liebe Albrechts; hier dichtete er seine Gedichte, hier reifte er seine Ideen. „Wo, sagt Hutten begeistert, wo ist in ganz Deutschland ein wahrhaft gelehrter Mann, den Albrecht nicht kennt? oder von welchem gelehrten und genialen Manne ist er jemals begrüßt worden, den er nicht mit seiner Gnade und seiner Freigebigkeit überhäufte? Wie sorgfältig hat er Reuchlin gegen seine Feinde, die Finsterlinge, geschützt? Mit welcher Sehnsucht hat er nicht Erasmus zu sich berufen? Wie oft fragt er uns nicht nach den Arbeiten, nach dem Wohlergehen jedes guten Kopfes?“ Hier lachte man des Aberglaubens, hier herrschte die freiste Denkart, die freiste menschliche Sitte; die Schrift eines kölnischen Theologen, der gegen Reuchlin und andre Reformatoren loszog, warf Albrecht selbst mit den Worten ins Caminfeuer: „So müssen alle die zu Grunde gehen, welche so lästern!“

Fremde eifrig Katholische, welche den Mainzerhof besuchten, klagten laut über die gerühmte Freiheit in Sitten und Denkart des goldenen Mainz; am Steuerruder sitze ein katholischer Fürst, aber das Steuerruder selbst führe ein ungläubiger Minister; an den Kirchen sehe man den h. Bonifacius; aber nur einen schön gemalten Bonifacius; doch an der Tafel, im Schlafgemach, im geheimen Rathe sitze Luther, und zwar ein sehr verführerischer und gefährlicher Luther. Die Jugend, welche den Giftbecher der Ketzerei kaum mit den äußersten Lippen versucht habe, speie das Gift einem schon mit vollem Munde entgegen; Knaben, welche die ersten Begriffe der Priesterschaft noch nicht kennen, unterstehen sich schon, die Majestät der Geistlichkeit zu verhöhnen *).

*) So der Engländer Robert Turner bei N. Vogt, Rhein. Geschichten IV. 26.

Mitten unter diesem Enthusiasmus des Geistes und der Geister, in einem solchen von Vorurtheilen gereinigten Klima, unter diesem Sonnenlichte mußten die dunkeln Ideen von einer Nationalreformation, die in des kühnen Jünglings Hutten Seele noch verworren lagen, sich mählig bald lichten, wachsen und reifen. Es spannen sich auch, wie es scheint, nun am Mainzerhof allerlei geheime Fäden an zu einem seltsamen politischen Gewebe. Jener ungläubige Minister war Frowin von Hutten, ein Vetter Ulrichs, der Großhofmeister Albrechts. Er erscheint wenigstens nachher sehr eingeweiht und verflochten in die merkwürdige Waffenbewegung, die Ulrich von Hutten durch Sickingen veranlaßte.

Dieser hatte nemlich gegen das Jahr 1519 auch die Bekanntschaft des berühmten Ritters Franz gemacht und war bald in vertrautes Verhältniß mit ihm getreten. Es dauerte nicht lange, und wir sehen ihn auch den Mainzerhof mit dem Hofe Franzens auf der Ebernburg vertauschen.

Der geniale Hofhalt Albrechts nemlich war nicht nur über, sondern auch auf der Wolke der Zeit erbaut. Er bestritt großentheils seinen Aufwand aus dem Aberglauben des Volkes. Derselbe Albrecht, der die neuere Philosophie, die geistige Freiheit an seinem Hofe liebte und pflegte, ließ sich den Auftrag des Pabstes gefallen, durch Commissarien den Ablaßhandel in Deutschland betreiben zu lassen, und mit dem Aberglauben der Menge finanziell zu speculiren. Diese grobe päbstliche Finanzoperation rief eben zuerst den Widerstand Luthers hervor, und nicht nur den Luthers, sondern auch die Opposition derjenigen Männer, deren freigebiger Gönner Albrecht war, namentlich auch Huttens. Schon im Jahre 1517 ließ Hutten eine Schrift ausgehen, worin er die Berechtigungen des römischen Stuhles angriff, und die Vorgänger des jetzt regierenden Pabstes Diebe, Tyrannen, Straßenräuber nannte. Zur Zeit des Augsburger Reichstags, wo von einer Türkensteuer und Fahrt die Rede war, ließ er eine feuerflammende Schrift ergehen, worin er unter Anderem sagte, die Türken, gegen die zu Felde zu ziehen am dringendsten Noth thue, seien in Italien; gegen den Pabst und Clerus müsse man kriegen. Der Pabst forderte die Auslieferung dieses grimmigen Feindes, und Hutten verließ Albrechts Hof, um diesen seinen Gönner, der es noch immer war und blieb, wenn er auch äußerlich eine andere Gesinnung dem Pabst gegenüber zeigen mußte, nicht in Verlegenheit zu bringen. (Beschluß folgt.)

Der badischen Kammer Philantropie und Ansichten über Kommunismus.

Als das Christenthum entstand, hatte es die ganze Welt gegen sich: die Regierung, die Religion, die Bildung und dasselbe ist im 19. Jahr-

hundert mit dem theoretischen und practischen Humanismus der Fall. Nicht allein, daß dieser Richtung die Regierung gram ist, sondern auch und in nicht minder hohem Grade die Vertretung des Volks (d. h. der Bourgeoisie). Wir haben im Jahre 1843 erleben müssen, daß das Organ der sächsischen Bourgeoisie, die Deputirtenkammer, die von der sächsischen Regierung beliebte Unterdrückung und Confiscation der unter sächsischer Censur erscheinenden „deutschen Jahrbücher" billigte, welcher Beschluß mit dem vom „deutschen Bunde", dem Organe der deutschen Fürsten, ergangenen Verbote für die etwaige Fortsetzung jenes Spiegels der neuesten Philosophie in Deutschland übereinstimmte. Die sächsischen Bourgeois ergriffen Partei für das Christenthum und gegen den Humanismus, gegen die „gottlose Philosophie", indem sie nun einmal — Christen bleiben wollten und glichen darin vollständig den Juden, die, indem sie Juden bleiben wollten, ihre ganze Macht gegen das Aufkommen des Christenthums wandten. Aber die Geschichte lehrt uns, daß der Widerspruch der Juden nichts gefruchtet hat und daß die Wahrheit über alle Widersacher siegreich ist: denn nur eine kurze Zeit und das Christenthum hatte die Halsstarrigkeit der jüdischen und heidnischen Welt überwunden. —

Wie sich die sächsische Bourgeoisie den theoretischen Humanismus vom Leibe gehalten hat, so werden auch jetzt aus dem badischen Landtage Stimmen laut, die wider den practischen Humanismus, d. h. Kommunismus ihr Veto einlegen.

Der badische Landtag nimmt unstreitig unter allen konstitutionellen Versammlungen Deutschlands die erste Stelle ein und ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß Alle mit dem gegenwärtigen politischen Zustande Deutschlands Unzufriedene, die ganze, große Partei der Liberalen mit Eifer den Verhandlungen im Karlsruher Ständesaale folgt, und daß jedes freisinnige Wort, was dort über unsere politischen Zustände gesprochen wird, in jedem Winkel von Deutschland wiederhallt. Er besitzt eine Anzahl Männer, einen v. Itzstein, Kapp, Welker, Hecker, Mathy, Bassermann, Rindeschwender u. v. a., welche sich mit Entschiedenheit und Ausdauer gegen die herrschende politische und religiöse Reaction stemmen und das „System" zu stürzen versuchen. Wer hat die Reden, die Motionen, die Interpellationen dieser Freiheitskämpen nicht mit wahrer Freude gelesen!? Aber so politisch gebildet sie auch sein mögen, diese Männer, und so taktvoll ihr Auftreten in rein politischen Fragen auch ist — so wenig stehen sie im Allgemeinen auf der Spitze der Entwicklung der Zeit, und so wenig sind sie durchgängig zum richtigen Verständniß über die sociale Bewegung unserer Tage gekommen. Von politischer Freiheit wird viel gesprochen, aber von socialer, von menschlicher Freiheit ist keine Rede. Und das ist auch ganz in der Natur der Sache begründet. Der badische

Landtag ist nichts anders als eine Versammlung von Bourgeois, die wenn auch nicht den Staat, so doch die bürgerliche Gesellschaft beherrschen, so daß daher die Fortdauer der gegenwärtigen Gesellschaft ihr Interesse ist und man kann sich daher nicht wundern, wenn sie gegen die Aufhebung des Prinzips der heutigen Gesellschaft Protest einlegen.

Die Kammer erkennt zwar die Noth der untern Volksklassen an und wünscht ihr abzuhelfen, sie will, wie die Bourgeoisie anderwärts auch, die Armuth und das Elend gemildert, „erleichtert" wissen, aber von einer Aufhebung derselben, von dem Mittel, wodurch dies bewerkstelligt werden kann, von der Radikalreform spricht nur Einer oder der Andere.

Der Gegenstand, welcher der badischen Kammer eine Gelegenheit darbot, philantropische Ansichten an den Tag zu legen und sich für oder wider den Kommunismus auszusprechen, war der von Mathy erstattete Kommissionsbericht über die Motion des Abgeordneten Junghans I. auf: „Einführung einer Kapitalsteuer." Der Abgeordnete Junghans, Mitglied des Justizministeriums, hatte der gegenwärtigen Kammer, nachdem schon auf dem Landtage von 1844 der Abgeordnete Bassermann dieselbe Motion eingebracht, die aber an der ersten Kammer gescheitert war, den Antrag gestellt: „Der Großherzog möge einen Gesetzentwurf über Einführung einer Kapitalsteuer vorlegen lassen." Für Einführung dieser Steuer sprechen sich die Redner, wie wir unten sehen werden, alle aus, weil es ungerecht sei, daß eine Klasse von Staatsbürgern, die Kapitalisten nicht besteuert seien und weil durch Einführung derselben eine Steuer, die hauptsächlich auf der ärmeren Volksklasse ruhe, aufgehoben werden könne.

Lassen wir die Verhandlungen auszugsweise an uns vorübergehen!

Zuerst möge Mathy, der Berichterstatter sprechen: „Dem Grundsatze einer möglichst gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Beiträge zu den öffentlichen Lasten, sagt er, würde eine allgemeine Vermögenssteuer näher kommen, als eine Kapitalsteuer. Der Vermögenssteuer würden, außer den jetzt schon beitragspflichtigen Gegenständen, auch die Geldkapitalien, das landwirthschaftliche Betriebskapital und das nicht rentirende Mobiliarvermögen unterliegen. Ein Mitglied der Kommission erklärte sich für eine **progressive** Einkommensteuer, ähnlich der neuen englischen, welche Jeder, dessen Gesammteinkommen einen zu bestimmenden niedersten Satz übersteigt, zu entrichten hätte." Aber, so meint er, die Schwierigkeiten, das bestehende Steuersystem auf diese Weise umzugestalten, seien zu groß und nur die Einführung einer Kapitalsteuer sei erreichbar. „Die Nothwendigkeit, einen größeren Theil der öffentlichen Lasten dem Ärmern abzunehmen und von den Wohlhabendern zu erheben wird immer fühlbarer werden. — Im gegenwärtigen Augenblick scheint uns

mehr nicht erreichbar, als ein kleiner, vorbereitender Schritt zu einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast, durch Ausfüllung einer Lücke in unsern Abgabensystem, durch die unmittelbare Besteuerung der Geldkapitalien oder des Einkommens an Zinsrente." Zugleich verlangt er aber auch "eine Erleichterung der ärmern Steuerpflichtigen in gleichem Betrage", meint jedoch nicht, daß dieß als Bedingung mit in die Adresse aufgenommen zu werden brauche. Dagegen erhebt sich Weller; er verlangt mit der Einführung der Kapitalsteuer eine gleichzeitige Aufhebung einer andern Steuer und will dieses in der Adresse bemerkt wissen. Er führt unter A. aus: "Die Erleichterung der Armen wird nur dann erzielt, wenn wir mit dieser neuen Steuer gleichzeitig eine andere aufheben, die ihn am meisten drückt, und wir haben ja dieser Steuern soviele! Wir haben den Liegenschaftsaccis, dessen Ungerechtigkeit die Kammer schon oft anerkannte und der bei der jetzigen Güterzerstückelung, bei den vielen Vergantungen und Zwangsveräußerungen gerade auf die ärmsten Klassen am meisten drückt, indem der Arme noch Etwas über den Erlös für sein Grundstück erhalten würde, wenn nicht der Liegenschaftsaccis den Kaufpreis noch mehr herabdrückte. Wir haben ferner den Fleischaccis, den Bieraccis — und das Bier ist bei uns ein nothwendiges Lebensmittel geworden — und noch viele andere Steuern, deren ich nicht erwähnen will." — Dörr schließt sich der Ansicht Weller's an: "ich halte es für höchst unbillig, sagt er, ja sogar für eine Härte, daß der Fleiß und die Arbeit, ja das kleinste Stückchen Feld oder der sauere Verdienst des Taglöhners besteuert werde, während der reiche Kapitalist, der im Allgemeinen mehr Ansprüche, wie die ärmere Klasse der Bewohner an den Staat macht, mit seinem Einkommen, das ihm außer dem Schreiben einer Quittung oder dem Losschneiden seiner Zinscoupons sonst wenig Mühe verursacht, frei ausgehe." Bassermann will auch "eine Erleichterung der ärmeren Volksklasse", und spricht bei dieser Gelegenheit, wie schon früher seine Freunde Mathy und Weller, seine Meinung über, resp. gegen Kommunismus und Socialismus aus. Wir halten's für zweckmäßig, seine Ansicht ausführlich wieder zu geben, indem sie am besten die "liberale" Bourgeoisie characterisirt. "Jede Zeit, so spricht er, erhält ihren Charakter dadurch, daß in ihr die Ideen der Menschen vorzugsweise einem bestimmten Gegenstande zugewendet sind. So sind es in unsern Tagen die gesellschaftlichen — wie man sich ausdrückt — die socialen Zustände der ärmern Volksklasse, der Arbeiter, welche die denkenden Menschen beschäftigen. (Nicht allein der "ärmern" Klassen, sondern auch der "reichen" — überhaupt aller Klassen.) "Wir sind alle gleich berechtigt zum Genuß der Erdengüter; Wir sind Alle Kinder eines Vaters! (?)" so ruft es von unten, wie von oben. Von unten (?) bilden sich die sogenannten kommunistischen Theorien, von

oben die wohlthätigen Vereine. Hier soll — die Wohlthätigkeit mildern, dort fordert die Armuth eine gleiche Vertheilung (wir protestiren) des Eigenthums, ja die Aufhebung des Eigenthums selbst (das ist aber etwas Anders). Diese Theorie aber, wohin würde sie anders führen, als zur Vernichtung des häuslichen Fleißes, der Sorge um die Glieder der Familie! Warum sollte der Hausvater sich noch länger um die Zukunft seiner Familie bemühen, wozu für sie arbeiten und sorgen, (ist denn diese „Sorge für die Zukunft der Familie“ dem Menschen absolut nothwendig? kann er ohne diese „Sorge“ gar nicht existiren?) wenn nicht ihnen mehr die Frucht seines Fleißes zu fällt? Das Eigenthum aufheben heißt die Famlie zerstören *) (gewiß!) und mit dem Familienleben würden Gesittung und Kultur zu Grabe gehen. Und, wenn man auch heute die Güter dieser Erde theilte, wie bald würde nicht eine neue Theilung nöthig werden? (Bassermann hat vollkommen Recht und da die Kommunisten dies ebenfalls einsehen, so verlangen sie keine Theilung der Güter, sondern eine Güter-Vereinigung) und so ginge es von Theilung zu Theilung, unser gesellschaftliches Leben wäre nichts, als ein fortgesetzter Raub (sowie jetzt), und statt eine Vervollkommung unserer Zustände herbeigeführt zu haben, wären alle Besserdenkenden in Kurzem dahin gebracht, daß sie eine Gewaltherrschaft solcher Freiheit vorzögen. Ja, es ist meine feste Überzeugung, daß der Kommunismus der ärgste Feind der Freiheit ist. (Ja, es ist unsere feste Überzeugung, daß Herr Bassermann weder das Wesen des Kommunismus noch der Freiheit begriffen hat; er sollte erst dasselbe tüchtig studiren, ehe er das Wort ergreift, um dagegen zu sprechen.) Schon sahen wir auch, wie er von der Partei der Reaktion benutzt ward und noch benutzt wird; schlau und boshaft stellt sie den Kommunismus als gleichbedeutend mit Freisinnigkeit, mit Liberalismus hin (wir protestiren!), weil sie wohl weiß, daß man die Freiheit mit Nichts ärger verdächtigen kann, als mit dem, was zum Gegentheil der Freiheit führt. Doch haben die Ideen, fährt Bassermann fort, welche jetzt die Zeit bewegen, auch eine andere Frucht erzeugt: den Socialismus. Nach ihm soll nicht mehr Jeder vereinzelt arbeiten und die Früchte seiner Arbeit von der Gunst oder Ungunst äußerer Umstände erwarten; es soll nicht der Fleißige dennoch darben, und der Bequeme dennoch schwelgen, sondern es soll Jeder nach Maaßgabe seiner Arbeit genießen. Diese Organisation der Arbeit, wie man sich ausdrückt, auf einer schönen Idee ruhend, erzeugt die Übelstände des Kommunismus nicht und ist unter jeder Regierungsform möglich, aber soweit mir bekannt, sind die Versuche ihrer Verwirklichung bis jetzt überall gescheitert. (Obgleich

*) Der Abgeordnete Bassermann kann sich aus Engels Buche: die Lage der arbeitenden Klasse in England überzeugen, wie schon jetzt das Familienleben zerstört wird!

Herr Bassermann behauptet, der Socialismus sei „unter jeder Regierungsform möglich“, so erlauben wir uns doch, einige bescheidene Zweifel zu hegen. — Sehen wir ganz von der Regierungsform ab, so bleibt dieser „Genuß nach Maßgabe der Arbeit“ doch noch immer eine Phantasie. Wieviel bekommt der Dichter für sein Gedicht? wieviel der Künstler für sein Kunstwerk, wieviel der Maler, der Bildhauer? Wo hast du überhaupt einen Maßstab, um den Lohn für eine Arbeit zu bestimmen? Soll aber der „Genuß (der Lohn) nach Maßgabe der Arbeit“ soviel bedeuten, als: „wer viel arbeitet, soll viel bekommen, wer wenig arbeitet, wenig“ so beruht dieser Grundsatz auf einer totalen Ungerechtigkeit. In einem vernünftigen menschlichen Zustande arbeitet Jeder, soviel er kann und damit fällt der ganze Begriff des: „Viel und Wenig Arbeiten“ mit sammt der Lohntheorie weg. Wir sehen, daß der Socialismus des Herrn Bassermann zwar „die Übelstände des Kommunismus nicht erzeugt“, aber dafür andere gebiert, die der Herr Bassermann wahrscheinlich nicht entfernen kann.) Wie schon manche schöne Idee, klagt hiernächst Bassermann, scheint auch diese nur Ideal bleiben zu sollen: Die ewig sich gleich bleibende Natur der menschlichen Eigenschaften steht im Wege. (?) Mag die Idee auch manches einzelne Gute fördern, zur Grundlage neuer gesellschaftlicher Einrichtungen wird der Socialismus, wie ich glaube, nie dienen können. — Was aber — wenn nun auch das nicht ausführbar — was kann und soll geschehen zur Erleichterung der ärmern Volksklasse? Man soll ihnen die Existenz erleichtern, und wie können wir das? Wenn wir die unentbehrlichsten Lebensmittel nicht besteuern. (Die Existenz wird nur gesichert im Kommunismus, „erleichtert“ kann sie werden nicht durch die Nichtbesteuerung der „unentbehrlichsten Lebensmittel“, sondern durch die Gewährung der Mittel, wodurch die „unentbehrlichen Lebensmittel“ erkauft werden können: durch Arbeit und genügenden Lohn. Kann diese der Abgeordnete Bassermann schaffen?). — Nachdem Bassermann seine „Ansicht“ über Kommunismus und Socialismus vorgetragen, auch seine Philantropie gegen die „ärmere Volksklasse“ geltend gemacht hat, tritt Helmreich auf und verlangt auch zur Erleichterung der minder Wohlhabenden einen Steuerlaß und Einführung der Einkommensteuer. Hiernach spricht Metz und entgegnet auf die Angriffe Bassermanns wider den Kommunismus. „Fürchten Sie nicht, sagt er, daß ich eine Lanze für den Kommunismns breche. Gleichwohl ist es mir nicht möglich, ganz mit Stillschweigen über dasjenige wegzugehen, was der Abgeordnete Bassermann in dieser Beziehung gesagt hat. Er behauptete, der Kommunismus sei der größte Feind der Freiheit. Ich glaube nicht, daß dies wahr ist. Man dürfte wohl eher sagen, Kommunismus sei ein Ausfluß der Freiheit oder eine Frucht derselben. Ich bin nun allerdings der Meinung, daß wir einen eigentlichen wahren Kommunismus nie haben

werden, (?) weil wir auch keine eigentliche Freiheit im ausgedehntesten Sinne des Wortes haben können, so lange wir Menschen sind. (?) Den Kommunismus selbst aber lasse ich deßhalb in seinem Prinzip nicht tadeln. Als Ideal steht er mir freilich vor, allein ich verzichte darauf, dasselbe im Leben ganz zu erreichen."

Er bemerkt im Verlaufe seiner Rede, daß die Steuern ungleich vertheilt seien, daß "die niederen Stände verhältnißmäßig zu viel und die höhern zu wenig trügen"; "ich sehe, fuhr er fort, in der ungleichen Vertheilung der Steuern eines der Hauptmittel, das Übel unserer Tage, die ungleiche Vertheilung des Vermögens, auch uns immer näher zu bringen. In der gerechten Vertheilung der Staatslasten hat der Staat meines Erachtens ein sehr kräftiges Mittel in Händen, diesem Übel, dem Überhandnehmen des Proletariats und der Anhäufung eines zu großen Reichthums in den Händen Einzelner vorzubeugen." Er hält die Einführung der Kapitalsteuer nur für eine Abschlagszahlung an der Forderung, die wir dahin zu stellen haben, daß "im Intresse der Gerechtigkeit eine Besteuerung des ganzen Vermögens eingeführt werde. Ich begnüge mich nicht einmal mit dem Antrag des Abgeordneten Helmreich, welcher eine Einkommensteuer haben will, indem ich mit andern Worten, nicht will, daß immer nur der Fleiß, der sich jenes Einkommen verschafft, besteuert werde. Auch die Trägheit, welche ein Vermögen besitzt und keinen Gebrauch im Intresse der Gesammtheit davon macht, soll zu den Lasten des Staats beitragen; — kurz, es soll das Vermögen der Maßstab sein, wonach die Leistungen berechnet werden, die Jeder an den Staat zu machen hat." — Hierauf spricht Zittel, indem er ebenfalls der Einführung einer Kapitalsteuer das Wort redet, zugleich aber rund heraussagt, daß eine Steuerverminderung der Armuth nicht abhilft. "Was wird hier der ärmern Klasse viel zu Gute kommen? Ihr ist nicht dadurch geholfen, daß man ihr etwa ein paar Kreuzer Steuer nachläßt. Treten Sie in die Hütten der Armuth, so werden Sie sich überzeugen, daß auf eine ganz andere tiefer greifende Weise geholfen werden muß. Es werden von dieser Seite mehr und mehr Anforderungen an die Kammer kommen. Ich bin zwar kein Kommunist und bedauere (wirklich?), daß dieses Wort überhaupt in der Kammer gebraucht wurde, denn mir erscheint Kommunismus als ein jämmerlicher Auswuchs des Christenthums (?). Er ist, betrachten Sie ihn, wie Sie wollen, ein Zerrbild (!), und der Abgeordnete Metz, der dieses Wort in Schutz genommen, hat einen Wechselbalg (das dich —!) hereingebracht. Das ist kein Kommunismus, was er darunter versteht (was ist er denn? und was ist der Kommunismus, was sein Wesen, Herr Pastor?). — Wir haben unsere Steuern, wie sie jetzt bestehen, alle verwendet. Man hat für das Militair ungeheuere Summen gebraucht und darf kaum

hoffen, daß künftig weniger gebraucht werde. Die Industrie kommt mit ihren Ansprüchen. Man hat Eisenbahnen errichtet, welche fort und fort nur Ausgaben erheischen; nach und nach wird auch die Armuth kommen und für sich Etwas in Anspruch nehmen. Die Leute dieser Klasse müssen ganz herausgerissen werden aus dem Zustande, in welchen sie versunken sind, in welchen sie immer mehr versinken werden, je mehr das äußerliche Leben einen gewissen Glanz annimmt. Dazu braucht man Geld, und an diesem fehlt es, so oft man mit dem Antrag kommt, die durch Armuth gänzlich entsittlichten und verwahrlos'ten Menschen geistig, sittlich und materiell zu heben; — das Verlangen wird zurückgewiesen, weil andere Dinge denjenigen, die darüber zu beschließen haben, näher liegen: die Intressen des Verkehrs, die Industrie, die Besoldung der Staatsdiener u. s. w. Es wird noch Gelegenheit geben auf diesem Landtag darüber zu sprechen und wenn nicht dieser, so doch gewiß der nächste Landtag, wird deßfallsige Anträge bringen. Wir wollen darum eine Steuer, damit wir Geld haben, um zu helfen, und ich will im Interesse der Armuth, um durchgreifend helfen zu können, nicht, daß eine andere Steuer aufgehoben werde." (Zittel will, so lesen wir, die Armuth aufgehoben wissen, er will "durchgreifend helfen": er sagt aber nicht, auf welche Art und Weise dies bewerkstelligt werden könne. Er möge sich übrigens in Acht nehmen, daß er bei dieser Operation nicht dem Kommunismus in den Rachen fährt, den er einen jämmerlichen Auswuchs des Christenthums, einen Wechselbalg und ein Zerrbild zu nennen beliebt — er möge sich ja in Acht nehmen!) — Kapp äußert sich mit dem Antrage auf Einführung einer Kapitalsteuer ebenfalls einverstanden und spricht unter andern: "Auch in Deutschland wie in England droht die Bevölkerung in zwei Theile auseinander zu fallen, obgleich es hier nicht der Gegensatz zwischen Armuth und Reichthum allein ist. — Aber auch Noth und Armuth ist in Deutschland und wenn gleich dieser Zustand hier nicht so grell hervortritt, wie in England, so sind doch die Übel von so großer Bedeutung, daß sie als eine wahre Macht auch hier erklärt werden müssen. Sie sind so groß, daß zuletzt nur durch eine vollständige und radicale Reform des ganzen Steuersystems und der Staatsverhältnisse geholfen werden kann, wozu jedoch gegenwärtig die Zeit nicht ist. Wenn es aber jetzt an der Zeit wäre, so würde ich eine ungetheilte Besteuerung des Vermögens mit aller Öffentlichkeit mittelst öffentlicher Listen fordern."

Resumiren wir. Alle Redner, sowol die hier namentlich aufgeführten, als auch die nicht erwähnten, stimmen darin überein, daß eine Erleichterung der untern Volksklassen an der Zeit sei und sie wollen dies Ziel durch Einführung einer Kapitalsteuer und Steuererlaß erreichen: wir sehen also, daß sie gegen das Prinzip der heutigen Gesellschaft nichts einzuwenden haben,

daß sie dasselbe für recht vernünftig halten. Nur zwei Redner, **Metz** und **Kapp** machen hiervon eine Ausnahme, der eine, indem er den Kommunismus gegen Bassermann offen in Schutz nimmt, und der andere, indem er von der künftigen Radicalreform der Steuer- und Staatsverhältnisse spricht — nur diese haben ein Bewußtsein über das, was noth thut. Alle aber mit Ausnahme Zittels sind darüber im Irrthum, daß sie meinen, durch den Erlaß irgend einer Steuer könne man der Armuth eine bedeutende Erleichterung verschaffen: nur dann ist eine Erleichterung möglich, wenn mit Abschaffung aller Steuern die Einführung der progressiven Vermögenssteuer, wie sie Metz im Sinne hat, beliebt und dieselbe zur Herbeischaffung von Arbeit und Verdienst verwendet würde. Aber soweit werden sich die liberalen Herrn wol nicht versteigen!

Wenn wir Eingangs behaupteten, der badische Landtag erkläre sich gegen den **Kommunismus**, so haben wir dieses nun durch die Verhandlungen desselben selber bestätigt gefunden; der badische Landtag ist, so sagten wir dort, ein Bourgeoisie-Landtag; es kann daher die kommunistische Partei auf ihn als ein Ganzes, wenn auch derselbe in sich einige dem **Kommunismus** befreundete Elemente, wie Metz und Kapp, beherbergt, nicht rechnen — und wir freuen uns dieses Factum hier feststellen zu können, um so Manche, die es für möglich halten, daß eine konstitutionelle Versammlung eine Reform im kommunistischen Sinne bezwecken würde, von diesem Irrthume zu befreien. — Die kommunistische Partei ist sonach auf sich selber verwiesen. (✕.)

Die Werkstatt; redigirt von Georg Schirges.

Sie haben schon früher Ihre Leser mit dem Prospektus dieser „Monatsschrift für Handwerker“ bekannt gemacht; es sind seit der Zeit 11 Hefte erschienen, von denen mir die 3 ersten und die 3 letzten (*III.*, *IV.*, *V.* des zweiten Bandes) vorliegen. Wir müssen Herrn Schirges das Zeugniß ausstellen, daß er treulich seiner Ankündigung nachgekommen ist; es ist ihm so wohl gelungen, sich vor „kommunistischen Einseitigkeiten“ zu hüten, daß er die handwerksmäßige Mittelmäßigkeit sogar nirgends überschritten hat. — Der Handwerkerstand selbst ist eine Schöpfung des Mittelalters, welche ihrem Untergange täglich mehr entgegengeht, je mehr Maschinen- und Manufakturarbeit um sich greifen. Der Handwerker steht zwischen Bourgeois und Proletarier, ist keins von beiden, und dieser halben Stellung entspricht auch meistentheils seine Bildung. Ein Organ, welches speziell diesem Stande gewidmet ist, müßte, soll es für ihn von irgend welchem Nutzen sein, gerade darauf bedacht sein, diese Halbbildung zu ver-

vollständigen, den Stand als einen in der Auflösung begriffenen, nicht als einen zu konservirenden, betrachten, und den Gegensatz gegen die Bourgeoisie und den Besitz, in den der Proletarier durch das praktische Leben hineingedrängt ist, wenigstens theoretisch beim Handwerker hervorzurufen suchen. Diese Aufgabe scheint sich Herr Schirges indessen nicht gestellt zu haben; er scheint selbst noch zu sehr in den Vorurtheilen der Handwerker befangen zu sein, als daß diese von ihm eine besondere Belehrung erwarten könnten. Die ersten Hefte enthalten nichts, was eine besondere Erwiderung rechtfertigen könnte; nur zur Unterhaltung Ihrer Leser werde ich einige Citate mittheilen.

J. Venedey erzählt uns: „Nur die Liebe, nur **Pflichtergebenheit** werden die Welt retten, und dem Chaos ein Ende machen.“ Er befürchtet vielleicht, bei einer anderen Art der „Weltrettung“ zu unsanft berührt und aus seinen süßen Träumen aufgerüttelt zu werden. Das Resultat seiner „Studien“ über die Lage der Arbeiter in England und Frankreich ist“ für ihn stets und überall ein und dieselbe unabweisbare Lehre:

„Das Heil und das Wohl der Arbeiter ist nur durch das Heil und Wohl ihrer Meister; — und das Heil und Wohl der Meister, der Herren, der Ansteller, der Werkstatt nnd Fabrikbesitzer nur in dem ihrer Arbeiter gesichert.“ (Wie aus Fr. Engels Buch über England und anderen derartigen Schilderungen eines Näheren zu ersehen.) Wenn obiger Grundsatz „wieder lebendig geworden ist in den Herzen Aller,“ wird das Streben zum Bessern zur That werden.

In einem industriell patriarchalischen Bilde, „die Sonntagsfeier“ malt uns G. Schirges sein Ideal von Arbeitsorganisation aus. Die Arbeit wird hier zu einem Gott gemacht, der die armen Leute selbst des Sonntags nicht einmal in Ruhe läßt. An einer andern Stelle stellt er sentimentale Betrachtungen über den Tod an. Wir erfahren da, daß die Wahrheit zwischen Fortleben und Nichtfortleben nach dem Tode „vielleicht, wie in gar vielen Fällen des Lebens, in der Mitte zu suchen“ sei. Zuletzt entscheidet er sich doch für ein Fortleben und theilt sogar ziemlich bestimmte Notizen darüber mit: „Täuscht Euch nicht, es gibt drüben so gut ein Proletariat, wie hüben, aber es ist nicht gesagt, daß die, welche diesseits als Proletarier lebten, jenseits auch zu Sklaverei und Elend verdammt werden. Vielmehr ist anzunehmen, daß unter denen, die, wie Christus sagt, schwerer in's Himmelreich kommen, als ein Kameel durch ein Nadelöhr, viele, viele sein werden, die die Last eines fürchterlichen Seelenproletariats (!) durch alle Ewigkeit schleppen müssen.“ Freut Euch, Ihr Proletarier, freut Euch Eures Joches, Eurer Leiden, denn dort drüben werdet Ihr als Seelenbourgeois das köstlichste Leben genießen in alle Ewigkeit, denn so verkündet es unser neuer Prophet, Herr G. Schirges. „Darum, heißt es weiter, müssen

wir uns in's „Jetzt“ schicken, und thun wir's nur in Nächstenliebe und in Liebe zum Guten und der Wahrheit, so sind wir für ewig geborgen, so wird die letzte Schlafstelle sanfter und weicher sein, als irgend eine hienieden.“ (!!!)

In den letzten Heften läßt sich Herr Schirges auch auf den Kommunismus ein. „Soweit er ihn hat kennen lernen“ (!) (s. Offenes Antwortschreiben an Herrn *Dr.* Karl Grün in Paris), will derselbe „die freie Individualität“ „als ein gesellschaftliches lästiges Hühnerauge betrachtet wissen und durchaus operiren.“ Der Artikel von K. Gutzkow aus dem Sonntagsblatte der Weserzeitung ist ihm „aus der Seele gesprochen“, und wird für würdig befunden, in der Werkstatt mitgetheilt zu werden. Daß „unser Ganzes nicht der Erde gehört“, haben wir schon früher erfahren; aber was sich die armen Handwerker dabei denken sollen, wenn Herr Schirges ihnen erzählt, „daß die Menschheit nicht der Menschen wegen da ist, sondern die Menschen der Menschheit wegen da sind“, begreife ich nicht. Hätte uns Schirges doch wenigstens noch gesagt, wo diese außer den Menschen existirende Menschheit ihren Sitz aufgeschlagen hätte, ob im „Bauche der Erde“ oder im Himmel. Doch das gehört auch wohl zu den Resultaten, von denen es heißt: „Es bleibe nur vergönnt, geistig in Resultaten zu leben, die erst noch errungen werden sollen.“ — In dem Aufsatze: „Die Kommunisten über das Unglück der Reichen“ zieht Her Schirges gegen „die Behauptung einzelner kommunistischer Kämpfer: die Reichen wären ebenso unglücklich wie die Armen“, zu Felde. Schirges zählt die verschiedenen Bequemlichkeiten in den Häusern der Reichen, die Eleganz und Üppigkeit ihrer Kleidungen *p. p.* auf, und ruft dann erstaunend aus: „Und in solcher Umgebung, in Mitten solcher Genüsse sollte der Mensch sich unglücklich fühlen?“ In der That, das Ideal der Glückseligkeit ist für Herrn Schirges nicht sehr hoch gestellt; ein Gewinn in der Lotterie, eine einzige reiche Erbschaft könnte ihn zum glücklichsten und zufriedensten Menschen von der Welt machen. Da aber nicht Alle aus gleichem Teiche gebacken sind, so ist es denn doch trotz Herrn Schirges wahr, daß der Besitz nicht ausreicht, die Leute glücklich zu machen, daß ein sehr großer Theil unserer Reichen sich trotz seines Besitzes nichts weniger als glücklich fühlt. Hat er auch durch Hunger und Kälte nicht zu leiden, so gibt es doch noch viele andere Übel, deren Druck er sich nicht entziehen kann. Ein Blick in das Innere der meisten Familien überzeugt uns gar bald, wie faul und morsch hier Alles aussieht, wie Alles nur durch äußere Bande, durch das Interesse des Besitzes zusammengehalten wird. Der Mann durch Börsen- und Handelsgeschäfte ganz absorbirt, in beständigem Kampfe um die Erhaltung und Vermehrung seines Vermögens, zum Sklaven des Geldes herabgewürdigt; die Frau zur inhaltslosen, hohlen Salondame „herangebildet“ oder zur „gu-

ten Hausfrau erzogen", die für nichts Sinn hat, als für Kochen, Waschen und Kinderwarten und höchstens einige Klatschgesellschaften; dabei beide nicht selten in einem ununterbrochenen Kriege mit einander, in dem seit den Flitterwochen kein Waffenstillstand eingetreten ist. Selbst das Band zwischen Eltern und Kindern wird durch die sozialen Verhältnisse häufig zerrissen, und es hilft nichts, die Kindesliebe als Pflicht den jugendlichen Gemüthern wieder aufzwingen zu wollen. — Daß die Besitzenden zu den Übeln, die sie drücken, nicht freiwillig noch andere hinzufügen werden, ist wohl sehr natürlich, es ist daher eine höchst triviale Anforderung, die Herrn Schirges stellt, man solle die Besitzenden fragen: "ob denn Pallast oder Hütte so einerlei, ob ihnen reine oder schmutzige Wäsche, Wärme oder Frost, Hunger und Durst oder eine wohlbesetzte Tafel so einerlei?" — Nur wer keine anderen Gegensätze von Genuß und Entbehrung kennt, kann sich mit der Antwort darauf zufrieden geben. "Dabei kommt freilich nichts heraus, die ganze menschliche Gesellschaft in Bausch und Bogen für unglücklich zu erklären", — eben so wenig, wie dabei, die Reichen in Bausch und Bogen für glücklich zu erklären. Dabei aber, nachzuweisen, daß der Druck unserer Verhältnisse auch auf dem Reichen, wenn auch nicht ebenso stark, wie auf dem Armen laste, kommt das heraus, was bei der Schilderung unserer Verhältnisse und Zustände überhaupt herauskömmt: Aufklärung für Jeden, der damit bekannt zu werden sucht. Aus der Unzufriedenheit des Reichen wird allerdings wohl keine Umwälzung der Dinge zu Gunsten des Proletariers hervorgehen, dazu gehören mächtigere Triebfedern; auch ist es mit dem ""Seid umschlungen Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt"", nicht abgethan; aber eben so wenig nützt es, sich mit Flickwerk und Palliativmittelchen abzuquälen, und darüber das Große, die wirklichen Reformen ganz zu vergessen. Im Übrigen verläßt sich Herr Schirges auf "das Allgewaltige außer Euch", "wie Ihr's nun auch nennen mögt, Gott, Weltgeist oder Vater im Himmel", von dem Ihr eingestehen müßt, "daß Ihr's weder ganz begriffen habt", (!!!) — von dem da geschrieben steht im 139. Psalm des frommen Königs David: ""Nähme ich Flügel der Morgenröthe, und bliebe am äußersten Meer; so würde mich doch deine Hand daselbst führen und deine Rechte mich halten!"" — Im folgenden Aufsatze wird ein Feldzug gegen die Trinkgelder in Gasthöfen eröffnet, gewiß ein sehr interessantes Thema. Später wird ein Vorschlag zur Arbeitsvertheilung unter den Handwerkern gemacht, wobei durch eine progressive Gewerbesteuer die Meister an einer zu großen Ausdehnung ihres Gewerbes gehindert werden sollen — und das Alles der Vernichtung der Handwerke durch Maschinen- und Manufakturarbeit gegenüber. — Noch auf einen Aufsatz lassen Sie uns etwas näher eingehen, den "Index verbotener Worte", der als unvollendet zwar nicht unterzeichnet, wahrscheinlich aber auch der Feder des

Redakteurs entsprungen ist. Es ist dies ein Versuch, Worten, die einen bestimmten schlechten Zustand unserer Gesellschaft bezeichnen, eine andere Deutung unterzulegen, um „eine Menge von Menschen, die der direkten Polemik abhold sind, die sich schon an der Form gewisser Darstellungen stoßen, in andrer Weise zu überführen.“ So heißt nach dem Verfasser freie Konkurrenz auch, und soll fürder also interpretirt werden: „freie Wahl der Lebensbestimmung, freie Wahl der Konsumtion und Reproduktion, freie Persönlichkeit mit Einem Wort (!).“ Man soll nun sagen: „Die freie Konkurrenz ist gut und vortrefflich, aber sie besteht nicht (!!!)“ — Heißt das nicht eine Babylonische Sprachverwirrung hervorrufen, um einigen lauwarmen Gesellen den Bissen etwas mundgerechter zu machen? Und was sollen denn diese? Sie werden wahrlich nichts beitragen zur Aufhebung eines Zustandes, der wenigstens in den politisch entwickelten Ländern ohne alle Schranke besteht — eben so wenig, wie diese Verfälschung der Begriffe zu etwas weiter nütze ist, als höchstens zum unschuldigen Zeitvertreib für Liebhaber. — „Dieselbe Bewandniß wie mit der „freien Konkurrenz“ hat es mit dem Egoismus.“ Der Egoismus wird hier mit dem „Streben, sich selbst zu fördern, eine Individualität zu bleiben“, verwechselt. Es geht das sehr bequem, indem man nur die Abstammung des Wortes und nicht die Bedeutung berücksichtigt, die es im Laufe der Zeit erhalten hat, in welcher es nur auf einen gesellschaftlichen Zustand anwendbar ist, in dem „das wohlverstanden persönliche Interesse“ des Einzelnen im nothwendigen Widerspruche mit den allgemeinen Interessen steht, in dem die Existenz des Einen nur durch die Unterdrückung des Andern möglich ist. Hat man diese Verwechselung erst zu Stande gebracht, dann kann man, wie Herr Schirges dies an andern Orten gethan hat, sogar mit einigem Scheine von Recht den Kommunisten den Vorwurf machen, sie wollten die Individualität vernichten, während sie den Egoismus bekämpfen. — Auf einem Irrthum beruht es übrigens, wenn es in diesem Aufsatze heißt, daß man in der französischen Revolution „als Quintessenz der Anschauung von den menschlichen Dingen“ den Egoismus proklamirt habe. Wurde diesem auch durch die Maßregeln der Revolution Vorschub geleistet, so war man doch so weit davon entfernt, ihn zu proklamiren, daß er in der glänzendsten Zeit der Revolution, in der Zeit des Konventes sogar nicht selten bestraft wurde, ja es gibt vielleicht keine Periode in der Geschichte, welche ein größeres Devouement aufzuweisen hätte, wie damals herrschte und befördert wurde. — Wir haben keinen Grund, von dem ferneren Wirken des Herrn Schirges besseres zu erwarten, als von dem bisherigen, und werden deshalb wohl so bald nicht wieder Gelegenheit haben, auf ihn zurückzukommen. Wenigstens sucht er in seiner „Duplik an Herrn *Dr*. Karl Grün in Paris auf dessen vorstehende Replik“

nur seine früheren Aufstellungen mit ziemlich dürftigen Phrasen zu rechtfertigen.

J. Weydemeyer.

Das Bettelgesetz.

Dieses Gesetz, welches für die Lage der ärmeren Volksklasse von großer Wichtigkeit ist, datirt vom 6. Januar 1843. Seine allgemeine Bedeutung ist bis jetzt noch wenig erkannt; deßhalb scheint es mir unerläßlich, die Aufmerksamkeit der Leser des Dampfbootes auf dies sogenannte Bettelgesetz hinzulenken. Wenn auch schon über drei Jahre seit seiner eingetretenen Wirksamkeit verflossen sind, so ist es doch mit Ausnahme einiger Zeitungsartikel sehr selten einer näheren Besprechung gewürdigt. Denn diejenigen, welche einzig und allein darunter leiden, die Proletarier, welche jetzt entweder dem Hunger oder dem Zucht- *resp.* Besserungs-Hause preisgegeben sind, haben hier keinen Anwalt gefunden. Unsere Bourgeois aber, welche durch ein solches Gesetz an ihren „alten Rechten" nichts einbüßen konnten, ergreifen natürlich nicht für die bedrängte Armuth das Wort. In eigenen Angelegenheiten freilich wissen sie zu reden und theilweise auch handeln. Ja selbst gegen die sattsam bekannten Märzgesetze übten die liberalen Herren eine scharfe Kritik aus, sie wagten es sogar auf einigen Provinzial-Landtagen um deren Aufhebung zu bitten, da durch jene Gesetze das Interesse der Bourgeoisie gefährdet war; indeß durch das Bettelgesetz ist keiner ihrer Angehörigen in seiner Existenz bedroht.

Das Gesetz vom 6. Januar 1843 stempelt aber den Armen — gleichviel, woher seine Armuth rührt — zu einem Verbrecher. Der innere Grund desselben ist der Unmuth des wohlhabenden Bourgeois über den Anblick des Elends, den er sich vom Leibe halten will. Ihr haltet diese Bezeichnung für zu hart; so les't denn lieber die Worte selbst und urtheilt:

§ 1. „Wer geschäftslos oder arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem redlichen Unterhalte besitze, oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche, hat als Landstreicher Gefängniß nicht unter s e c h s W o c h e n oder Strafarbeit bis zu s e c h s M o n a t e n verwirkt. Nach ausgestandener Strafe ist der Ausländer aus dem Lande zu weisen und der Inländer in eine Korrektionsanstalt zu bringen."

§ 2. Das Betteln wird mit Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen geahndet."

§ 3. „Ist der Bettler wegen eines solchen Vergehens bereits bestraft, so finden gegen ihn die Bestimmungen des § 1 Anwendung."

§ 8. „Die Dauer der Einsperrung in der Korrektionsanstalt (§ 1) ist von der Landes-Polizeibehörde nach den Umständen zu ermessen; sie darf aber den Zeitraum von d r e i J a h r e n nicht überschreiten."

§ 9. „Die Landes-Polizei-Behörde kann diejenigen inländischen Landstreicher oder Bettler, welche sich binnen vier Wochen nach ihrer Entlassung aus der Korrektionsanstalt über einen zu ihrem Fortkommen hinreichenden Erwerb nicht ausweisen, bis zur Führung dieses Nachweises in der Anstalt wieder einsperren lassen.“

Einige Fälle, die der Schreiber dieser Zeilen in seiner Praxis selbst erlebte, mögen zur Erläuterung dieser §§ dienen:

1) Eine 72jährige Frau in Berlin, deren langes Leben trotz bitterer Noth frei von Verbrechen geblieben war, bezieht monatlich 2 Thaler Armengeld und ist im Übrigen ganz ohne Unterstützung. Zu schwach zur Arbeit hätte sie ohne das Mitleid des Publikums verkommen müssen, denn das Kunststück, für 2 Thaler monatlich in Berlin zu leben, ist bis jetzt noch nicht erfunden. Die Witwe setzte sich also, um nicht stehlen zu müssen, auf eine Treppe der Schloßfreiheit und wartete die ihr in den Schooß fallenden Almosen Vorübergehender ab. Da sie Niemanden zur Last fiel und wegen ihrer stets außerordentlich reinlicher Kleidung auch kein Auge beleidigte *), (!) so hatte die Polizeibehörde diesen Unfug (!) geduldet. Eines Tages aber fiel es einem edlen Polizeier in seinem übergroßen Diensteifer ein, die Frau mitzunehmen, und so wurde ihr denn wegen Bettelns der Criminal-Prozeß gemacht. Sie wurde bei ihrem hohem Alter nur zu drei Wochen verurtheilt, ihr aber angedeutet, daß sie, wenn sie noch einmal aus demselben Grunde denunzirt würde, drei bis sechs Monate sitzen müsse, und außerdem die Polizei das Recht hätte, sie hernach bis zu drei Jahren im Arbeitshause zur Strafe zu detiniren. Das von ihr ergriffene Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung blieb natürlich fruchtlos, da das Kammergericht nicht gegen den Sinn des Gesetzes vom 6. Januar 1843 das *I.* Erkenntniß umstoßen konnte.

2) Ein armes halbblödsinniges Mädchen, „die wahne Lisette“ in der Umgegend genannt, bettelte für sich und ihre kranke blinde Mutter in einem Flecken des Kreises D.......d in Westfalen. Jedermann kannte die Noth des armen Geschöpfes und gab ihm so viel er konnte; ja es fiel bei der Halbblödsinnigen nicht einmal auf, daß sie selbst die gewünschten Lebensmittel bestimmte.

Plötzlich wird ein junger Amtmann eingesetzt, er macht es sich als eifriger Geschäftsmann zur Aufgabe, allem bisher geduldeten Unfug zu steuern, er ertappt auch die wahne Lisette beim Betteln und läßt sie auf sechs Wochen einsperren, da sie als zudringliche Bettlerin in der ganzen Umgegend berüchtigt sei. Das Mädchen bekommt in dem nassen dumpfen Polizei-Gefängniß die fallende Sucht und fällt bei seiner Entlassung als völlig unheilbar der Gemeinde zum ferneren Unterhalte anheim; bei der kranken Mutter bedurfte es dessen nicht mehr, indem sie während der Haft ihrer Tochter vor Noth und Hunger gestorben war.

Und was — frage ich zuletzt — ist die Folge des Bettelgesetzes, wird der dadurch beabsichtigte Zweck erreicht? Keineswegs! Die Abschreckungstheorie findet hier allerdings in gewisser Beziehung ihre Anwendung, da das Gesetz den Armen vom Betteln abschreckt aber zum Diebstahl hinführt. Der hungernde Arme hütet sich jetzt, am hellen Tage in die Häuser der Wohlhabenden zu gehen und sie um eine Gabe anzusprechen; da kann er

*) Beleidigen und Unfug sind Aktenausdrücke.

gleich ergriffen und von Zeugen seines Verbrechens (*sic!*) überführt werden. Er wartet darum lieber die Nacht oder die Gelegenheit ab und sucht sich in weit größerem Maße mit Gewalt das zu nehmen, was er sonst auf inständiges Bitten und für einen Gotteslohn im günstigsten Falle erhalten haben würde. Man kann im Durchschnitt annehmen, daß unter 6 Betteleien eine denunzirt, während unter 30 Diebstählen nur einer entdeckt und dann auch nicht immer bestraft wird, denn fast jeder Dieb kennt die Criminal-Ordnung besser als mancher Referendarius und ist schlau genug, nur da zu stehlen, wo nicht „zwei klassische über alle Einwendung erhabene Zeugen“ zugegen sind.

Auch sind die Strafen des Diebstahls viel geringer: Nach dem Allg. Landrecht wird kleiner Diebstahl mit 8 Tagen bis 4 Wochen bestraft; welche Strafen dagegen dem Bettler drohen, ergaben die näheren Bestimmungen des allegirten Gesetzes selbst.

Der Arme kümmert sich natürlich in der Regel auch nicht um die Vorschriften der Moral und Religion und trachtet zuerst darnach, seinen Hunger zu stillen und hat wahrlich genug zu kämpfen, um sein kärgliches Dasein dem Leben abzugewinnen. Noth kennt kein Gebot; der Weg, auf dem er am leichtesten und sichersten zum Lebensunterhalte gelangen kann, scheint ihm der beste und nach jetziger Lage der Verhältnisse zeigt ihm der schwer zu beweisende Diebstahl eher die Mittel zum Leben an, als das so hart bestrafte Betteln.

So muß der Proletarier nothwendig zur Erkenntniß kommen, daß er der Paria der Gesellschaft ist, er hält es für eine Ehrensache, seinem traurigen Schicksale sich zu widersetzen und ihm so lange als möglich Trotz zu bieten. Daher rühren die sich täglich mehrenden Verbrechen; daher auch der sittliche Ruin der Armuth.

Möge der Gesetzgeber dies bei Zeiten bedenken, sowie die unseligen Folgen und täglichen Conflikte des Bettelgesetzes mit dem Leben berücksichtigen. Dann wird er gewiß auch durch milde, menschliche Bestimmungen dem Armen, der jetzt in den meisten Fällen indirekt zur Gesetzlosigkeit gezwungen wird, die freudige Befolgung des Gesetzes möglich machen. ***

Wir lassen diesem Aufsatze noch eine Korrespondenz aus Münster folgen, die wir der „Trierschen Zeitung“ Nro. 205 entnehmen.

(Münster, 18. Juli.) Das Gesetz über die Bestrafung der Bettler und Arbeitsscheuen bestimmt, daß das Betteln im Wiederholungsfall mit sechs Wochen bis sechs Monat Zuchthaus bestraft werden soll. Wer nicht so viel besitzt, daß er ohne Arbeit leben kann, soll durch dieses Gesetz zur Arbeit gezwungen werden. Will man aber Jemanden zur Arbeit zwingen, so ist das allererste und unbedingt nothwendige Erforderniß, daß dem, welcher gezwungen werden soll, die Ausführung nicht physisch unmöglich ist, d. h. daß ihm die zur Arbeit absolut nothwendigen Bedingungen, Arbeitskraft und ein Arbeitsobject, nicht fehlen. Fehlt eine dieser Bedingungen, sei es die Kraft zur Arbeit, oder ein Arbeitgeber, der das Object zur Arbeit anweist, so ist der Zwang zur Arbeit, oder die Bestrafung für das Nichtarbeiten eben so als wollte man einen Blinden zum Sehen, einen Stummen zum Sprechen zwingen, oder für das Nichtsehen, für das

Nichtsprechen bestrafen, als wollte man Jemanden zum Champagnertrinken, zum Austeressen zwingen, der keinen Champagner, keine Austern hat. Solcher Bestrafungsfälle von Personen, denen die Kräfte zur Arbeit fehlen, oder die trotz aller Bemühungen keine Arbeit finden können, kommen viele vor. Wer arbeitsunfähig ist, und nicht von Verwandten unterhalten werden kann, soll freilich von der Gemeinde unterstützt werden; wem es aber blos an Arbeitsgelegenheit mangelt, dem wird eine solche Unterstützung nicht zu Theil. In allen den Fällen nun, wo der Zwang zur Arbeit wegen der Unmöglichkeit des Arbeitens seinen Zweck verfehlen muß, und wo eine öffentliche Unterstützung entweder gar nicht gewährt wird, oder so dürftig, daß sie zur Beschaffung der unumgänglich nothwendigen Existenzmittel nicht hinreicht — und das ist gewöhnlich der Fall —, in den Fällen ferner, wo der Ertrag der Arbeit nicht größer ist, als die eben erwähnte öffentliche Unterstützung: in allen diesen Fällen heißt die Bestrafung des Bettelns nichts Anders, als die Leute zum Hungern zwingen. Dazu wird sich Niemand gern verstehen. Wir wollen das Betteln wahrlich nicht vertheidigen. Sein nachtheiliger Einfluß, besonders auf die Jugend, das völlig Demoralisirende des ewigen Nichtsthuns, des unausgesetzten jämmerlichen Bittens und Flehens, der vielen Lügen, die da immer vorgebracht werden, um die Menschen zur Barmherzigkeit geneigter zu machen, ist gewiß nicht zu verkennen. Wir haben hier viele Beispiele vor Augen; unser Münster zeichnet sich in diesem Punkt vor manchen andern Städten aus. Solchen tief eingreifenden Übelständen kann jedoch nur eine gründliche Verbesserung unsrer socialen Verhältnisse abhelfen; das Bettlergesetz vermag wohl diesen gesellschaftlichen Krankheitsstoff zu unterdrücken, aber nicht zu heilen. Die furchtbare Härte dieses Gesetzes kann man erst recht gewahren, wenn man genau die einzelnen Fälle betrachtet, in denen es zur Anwendung kommt. Ein derartiger Fall liegt jetzt hier wieder vor: Eine Frau aus Münster, einige 40 Jahre alt, geht auf ein benachbartes Dorf, sich etwas Brod zu erbetteln. Sie hat bereits ein Stück bekommen, als sie von einem Polizeidiener angehalten und nach dem Inhalt ihres Korbes befragt wird. Sie erzählt ihm treuherzig, sie habe sich ein Stück Brod schenken lassen, und wolle eben noch zu einem andern Bauernhof gehen, um sich noch mehr zu sammeln. Der Polizeidiener arretirt sie und bringt sie trotz ihres verzweifelten Flehens ins Gefängniß. Der Mann that freilich nur seine Pflicht. In der Untersuchung gibt sie an, daß ihrem Mann, der nahe an 60 Jahre alt sei, das Arbeiten sehr schwer würde, daß sie mehre Kinder hätte, unter Andern ein erst 7 Monat altes, und daß es ihnen so kümmerlich erginge, daß sie oft genug sich hungrig schlafen legen müßten. Von Seiten des Gerichts wird beim Magistrat über die Verhältnisse der Frau angefragt. Der Magistrat erwiedert, ihr Mann sei erst 55 Jahr alt und könne noch recht gut arbeiten; ein Beweis, daß es den Leuten nicht schlecht ginge, sei, daß die Frau vor einiger Zeit einen Geldbeutel mit 1 Thlr. 10 Sgr. verloren, den man wiedergefunden habe. Der Frau werden diese Angaben des Magistrats vorgehalten. Sie entgegnet darauf, jener Geldbeutel habe erspartes Geld zur Bezahlung von 10 Thlr. Hausmiethe enthalten; sie seien jedoch diese Miethe noch jetzt schuldig, weil die kleine Ersparniß für Lebensmittel habe verwandt werden müssen; ihr Mann sei mehrmals, wie sie beweisen könne, gezwungen gewesen, nach eini-

gen Stunden wegen Schwäche und Brustleiden seine Arbeit (Holzsägen) zu verlassen. Wenn die Herren vom Magistrat sich etwas genauer um ihre Lage kümmern wollten, würden sie sich wundern, wie schlecht es damit aussähe. — — Die Frau ist wegen wiederholten Bettelns trotz ihrer Vorstellung, daß es ohne sie dem Mann und den Kindern noch schlechter gehe, und daß ihrem 7 Monat alten Kinde, welches sie bei sich behalten müsse, das Gefängniß sehr schlecht bekommen würde, zu einer sechswöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Richter kann nicht anders."

Möge hier noch eine Geschichte Platz finden, welche der "Düsseld. Ztg." aus Barmen geschrieben wird. "Auf dem Steinwege wurden 2 Knaben von 8 und 10 Jahren von Konvulsionen befallen, weil sie von Knochen, die bereits in Fäulniß übergegangen und mit weißen und grünen Pilzen bedeckt waren, gegessen hatten; sie hatten dieselben auf einem Hofe gefunden und aus Noth angebissen. Ein 12 Jahr alter Bruder warf sich weinend über die armen Kleinen und suchte sie in ihren Schmerzen zu trösten. Die herzueilende Mutter gestand, daß 2 Stückchen trockenes Brod mit Wasser Morgens und Mittags die gewöhnliche Nahrung der Kinder wären. Ein Arzt, der glücklicherweise zur Stelle war, rettete die Kinder zwar vom Tode; aber wer schaudert nicht, wenn so die scheußlichen Szenen aus dem Arbeitshause zu Andover auch unter uns sich wiederholen?" —

Weltbegebenheiten.

August.

Preußen. Noch immer kennen wir den Anfang und den Verlauf der traurigen Ereignisse in Köln nicht ganz genau; nur vereinzeltes haben die Zeitungen bisher gebracht. Die "Köln. Ztg." fing ihren Bericht mit gewohnter Gründlichkeit mit der Geschichte und der Charakteristik der verschiedenen Kirmessen an und bewies, daß die Kirmeß von Sankt Martin eine Bürger- und keine Proletarierkirmeß sei. Wahrscheinlich hat sie diese Bemerkung bloß gemacht, um dem albernen Gerede der "Rhein- und Moselzeitung" entgegen zu treten, welche flugs den ganzen Tumult den kommunistischen Umtrieben in die Schuhe schob. Ganz deutlich hätten sich diese in den Versammlungen zur Vorbereitung der Gemeinderathswahl gezeigt und außerdem wäre auch das Proletariat durch die Speiseanstalt vom vorigen Winter, in welchen ein Jeder, der kam, ohne die verletzenden Examina und und die weitläufigen Formalitäten einer Armenkommission gespeis't wurde, viel zu üppig geworden. Daß die "Köln. Ztg." nachher schwieg, mag wohl nicht ihre Schuld sein. Die "Allgem. Preuß. Ztg." berichtete mit gewohnter Wahrheitsliebe, die Sache sei eigentlich ganz unbedeutend, das Militair habe seine Waffen gar nicht gebraucht; da sich aber der Todte und die Verwundeten nicht ganz beseitigen ließen, so gab sie zu, daß bei dem Zurückdrängen der Volksmassen einige Verwundungen vorgekommen sein könnten; für dießmal hat sie sich indessen eine "amtliche Berichtigung," auf die sie sonst das Monopol hat, von Köln aus zugezogen, "daß das Militair wirklich von seinen Waffen Gebrauch gemacht habe." Wir müssen uns vor

der Hand mit der Mittheilung der vereinzelten Zeitungsnotizen begnügen; unsere Kölner Korrespondenten scheinen die Resultate der bürgerlichen Untersuchungs-Kommission für ihre ausführlicheren Berichte abwarten zu wollen. Man wollte einen seit langen Jahren üblichen Kirmeßmuthwillen, des Abends Schwärmer und Raketen auf der Straße zu werfen, plötzlich durch polizeiliche Maaßregeln unterdrücken; aber man bedachte dabei nicht genug, daß ein solcher eingewurzelter Volksmuthwillen sich nicht auf einmal durch ein büreaukratisches Kommando ausrotten läßt und daß das Volk in der außergewöhnlichen Thätigkeit der Polizei jedesmal eine Veranlassung zu hartnäckigerem Widerstande findet, während es durch Bürgerkompagnien fast immer leicht in Ordnung zu halten ist. Schon am ersten Abend (3. Aug.) zeigte sich eine große Aufregung gegen die Polizeibeamten und das auf dem Altenmarkt aufgestellte Militairpiquet. Ob diese Aufregung vielleicht durch einzelne Polizeibeamten oder Soldaten noch vermehrt und gerechtfertigt wurde, wird die Untersuchung ergeben; zu Thätlichkeiten kam es am ersten Abend nicht. Am Abend des 4. Aug. steigerte sich aber die Aufregung des Volkes, als der ganze Altenmarkt durch Soldaten besetzt und abgesperrt wurde. Aus den benachbarten Straßen, man sagt auch aus einzelnen Häusern wurden Steine auf das Militair geschleudert. „Darauf hin wurden“, einem vorläufigen Berichte des General-Prokurators Berghaus zufolge, „einzelne Truppenabtheilungen in jene Straßen detaschirt, hier mehrere Bürger durch einzelne Personen aus dem Militair, *resp.* der Gensdarmerie theils lebensgefährlich, theils unbedeutender durch Säbelhiebe oder Kolbenstöße verwundet und Thüren und Fenster einzelner Häuser zertrümmert.“ Der Faßbindergeselle Heinrich Statz starb an dem Bajonetstich, den er in den Leib bekam. Statz wurde unter ungeheueren Zulauf des Volkes feierlichst beerdigt. Die Civil- und Militairbehörden traten zusammen; Deputationen der Bürger wurden gehört und ihrem Begehren, Bürgerkompagnien zur Aufrechthaltung der Ruhe zu bilden und das Militair zurückzuziehen, Folge gegeben. Zwar widersetzte sich der Kommandant von der Lundt diesem Verlangen heftig und meinte, „es sei die verkehrte Welt, wann die Bürger die Soldaten schützen sollten; sie sollten sich vielmehr des militairischen Schutzes freuen.“ Aber diese Worte riefen einen heftigen Sturm in der Versammlung hervor. Die Bürgerkompagnien wurden organisirt und es gelang den an einem Band in Knopfloch kenntlichen Bürgern auch am Sonntage darauf bei der Nachfeier der Kirmeß ohne Schwierigkeit, die Ordnung aufrecht zu halten, während eine neue Entfaltung des Militairs bei der großen Aufregung sicher neues Unglück hervorgerufen hätte. Es bildete sich außerdem eine Kommission von Bürgern, welche durch Vernehmung von Augenzeugen den Thatbestand aufklären will. So eben lese ich aber, daß bei den Mitgliedern dieser Kommission, bei den Herren d'Ester, Raveaux u. s. w. eine Haussuchung nach den die Zeugenaussagen enthaltenden Papieren angestellt ist. Sie sind mit Beschlag belegt. Sollte unsere Hoffnung uns täuschen, daß sie von keiner Seite gehindert werde, die ganze Wahrheit rücksichtslos und ungeschminkt zu sagen? Aber freilich, das Gesetz rechtfertigt in vielen Fällen das gewaltsame Einschreiten der bewaffneten Macht gegen unbewaffnete Bürger, in welchen es der fühlende Mensch nimmer rechtfertigen wird. Der Soldat sieht nur zu häufig kein anderes Mittel den gehaßten „Volksaufläufen“ gegenüber, als die rohe Gewalt, während der

Kommunalgardist, der mit Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragte Bürger oft noch mit milderen Maaßregeln ausreicht. Die Ansichten sind eben verschieden, wie es die Stände sind. Bürger und Militair stehen sich in ihren Grundanschauungen über den Staat schnurstraks entgegen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit an die unglücklichen Fabrikarbeiter zu erinnern, welche wegen eines Tumultes zu Aachen in dem stürmischen Jahre 1830 zu 20 Jahre Zwangsarbeit verurtheilt wurden. Die Amnestie, welche der König bei seiner Thronbesteigung erließ, wurde nicht auf sie ausgedehnt. Vergessen können sie auch nicht sein, wie neulich die „Köln." oder „Aach. Ztg." meinte; denn 1843 wurde ein Begnadigungsgesuch für sie abgeschlagen, obwohl sie sich sämmtlich in der Strafanstalt musterhaft geführt hatten. Wenn irgendwo, so scheint es uns hier angebracht, die barbarische Strenge des *Code Napoleon* in solchen Fällen durch die Gnade zu mildern. —

Das Benehmen des Herrn Hedemann in dem Berliner Handwerkervereine wurde schon im vorigen Hefte in das gehörige Licht gesetzt; es ist so, daß es den schärfsten Tadel verdient. Jetzt hat derselbe Herr die radikalen Mitglieder des Vereins zum Austritt aufgefordert und sie würden auch ohne dieß wahrscheinlich von selbst ausgetreten sein, da ihnen alle ersprießliche Wirksamkeit unmöglich gemacht ist, indem der Verein „nicht über die dem Handwerkerstande zustehende Bildung hinausgehen soll." Wer bestimmt wohl die Quantiät und Qualität dieser Bildung? Deutlicher spricht sich ein anderer Handwerkerverein in Berlin aus unter der Leitung Huber's, der sich so standhaft im Dienst der „guten" Presse blamirt, und dreier junger Regierungsbeamten, die wahrscheinlich gern eine schnelle Karrière machen möchten. Dieser Verein „will dem Geiste, der an so manchen Orten, ja in ganzen Ländern unter den Gesellen herrscht (also doch?!), einen festen Damm aus der Mitte des Gewerkstandes entgegensetzen." Aber wenn dieser Geist wirklich so weit verbreitet ist, so muß er doch wohl der „Bildung" der Gesellen entsprechen; wie soll er nun ausgerottet werden, ohne daß man über „die dem Handwerkerstande zustehende Bildung" hinausgeht? Denn wenn man, wie dieser Verein, Jemanden vor den „Gefahren des Kommunismus" verwahren will, so muß man ihm doch Einsicht in das Wesen desselben verschaffen und wenn man nicht zu Verdrehungen und Verläumdungen seine Zuflucht nimmt, so möchte der Erfolg sehr zweifelhaft sein. Vielleicht hat der Verein, um ungestört und ohne Widerspruch erzählen und schildern zu können, „augenscheinlich ungeeignete Personen" (Sozialisten?) von vorn herein ausgeschlossen, verspricht aber dagegen den Gesellen „Spaziergänge und Landparthien, verschiedene Spiele und erheiternde Zeitschriften." Kurz, der Verein soll mit Gottes Beihülfe eine heitere idyllische Oase in der Sandwüste unserer forschlustigen, wissensstolzen Zeit werden. Aber es handelt sich heuer nicht um Erheiterung, sondern um Erkenntniß unserer Zustände, und die idyllische, faule Schwärmerei wird zum Glück ziemlich allgemein für langweilig und erschlaffend gehalten. —.

Gegen die „Trier'sche Zeitung" war, wie unsere Leser sich erinnern, ein Tendenzprozeß eingeleitet. Ein Tendenzprozeß gegen ein censirtes Blatt, gegen ein der Art censirtes Blatt, daß es fast inhaltlos werden mußte? Seltsamer Widerspruch! Und doch ist die Zeitung vom Ober-

Censur-Gericht verwarnt, daß ihr die Konzession entzogen werden würde, wenn sie auf dem betretenen Wege fortführe. „Die Redaktion zeigt, dem Urtheile zufolge, das Bestreben, auf mehr oder minder versteckte Weise durch eine grelle Darstellung der vermeintlichen Verderbtheit unserer sozialen Zustände gegen die Haubtgrundlagen unserer bürgerlichen Gesellschaft aufzureizen und einer Umgestaltung im kommunistischen Sinne, die ohne Umsturz der bestehenden staatlichen Verhältnisse nicht denkbar ist, vorzuarbeiten.“ Ich glaube zwar, daß man der Redaktion bitter Unrecht thut, wenn man ihr solche Pläne unterschiebt; Marx nannte einmal ihre Bestrebungen bürgerlich-philantropische, mit denen er Nichts zu schaffen habe. Aber darauf kommt es hier nicht an; wir wollen nur das Urtheil des Ober-Censur-Gerichts etwas beleuchten. Zuerst läßt sich eine „mehr oder minder versteckte Weise“ kaum mit einer „grellen Darstellung“ vereinigen. Dann aber sind die sozialen Zustände so verwettert reale, sichtbare und fühlbare Gegenstände, daß die Leute auch durch eine noch so „grelle“ Darstellung nicht von ihrer Schlechtigkeit überzeugt werden, wenn sie gut sind, und von ihrer Güte, wenn sie nichts taugen. Schildert also eine Zeitung soziale Zustände als verderbt, die es nicht sind, so gräbt sie sich selbst ihr Grab, weil ihr Niemand glauben wird, zumal da euch jede Widerlegung frei steht. Sind aber ihre Schilderungen wahr, sind die Zustände wirklich morsch, werden sie dann dadurch gebessert, daß man die Augen und den Mund zudrückt, oder dadurch, daß man sie rücksichtslos, auch „grell“ als unhaltbar nachweis't? Sollen denn etwa morsche und schädliche Zustände nicht umgestürzt, d. h. beseitigt und verbessert werden? Wollt ihr vielleicht aus reiner Lust am Conserviren auch das Schlechte, Morsche, Unhaltbare conserviren? Lauter wohl aufzuwerfende Fragen! —

Die neuen Regierungszeitungen scheinen vor der Hand noch nicht in's Leben zu treten. Wenigstens sagt man, daß der Prospektus des „deutschen Journal des Debats“, welches bekanntlich unter Brüggemanns Auspizien zu Berlin des Tageslicht erblicken sollte, nicht brauchbar gewesen sei und umgearbeitet werden müsse. — Dem Professor Heffter in Berlin ist die Konzession zu einer Zeitung rund abgeschlagen. —.

Die rheinische Bürgerschaft zeigt sich sehr thätig bei den eben stattfindenden Landtagswahlen; fast überall werden liberale Männer gewählt. Sämmtliche Koryphäen der rheinischen Bourgeoisie gingen wenigstens wieder aus der Wahlurne hervor. Der Abgeordnete Brust wurde von dem Bürgermeister zu Boppard von der Wahlliste gestrichen, obgleich er in dem bekanntlich voriges Jahr gegen ihn geführten Prozesse völlig freigesprochen und auch sonst zum Deputirten qualifizirt ist. Natürlich half eine energische Beschwerde dieser bürgermeisterlichen Willkühr bald ab. Man hat um so mehr Ursache, bei den dießjährigen Wahlen die Männer sorgfältig auszuwählen, als wahrscheinlich während der Dauer ihres Mandats (vielleicht noch in diesem Jahre!) die Provinzialstände als Reichsstände zusammen berufen werden. Denn die Geldnoth ist noch immer dieselbe, die Bank scheint ihr nicht abhelfen zu können. Ja, es könnten sogar die begonnenen und projektirten Eisenbahnbauten ernstlich durch den Geldmangel gefährdet werden, in welchem Falle dann der Staat leicht zur Übernahme einzelner Linien veranlaßt sein könnte, was wieder ohne Anleihe nicht möglich ist. In Berlin, wo man bekanntlich sehr stark in Aktien spekulirt, haben neulich

die Aktionaire der Kassel-Lippstädter Bahn beschlossen, "die Direktion aufzufordern, den Bau auf 1—2 Jahr zu sistiren und bis dahin auf weitere Einzahlungen zu verzichten, oder dem Finanzminister Konzession und Fortsetzung des Baues gegen volle Entschädigung der Aktionaire anzubieten. Sollte die Direktion auf Einzahlung bestehen, die außer den merkantilischen Nachtheilen solide Geschäftsmänner und Familien ruiniren würde, sollte sie mit Zwangsmitteln gegen die Aktionaire vorschreiten wollen, so würden diese kein Mittel unversucht lassen, den Gesammtwillen der Aktionaire zu erforschen und der Direktion gegenüber durchzusetzen und das Verfahren derselben in allen Punkten der strengsten Rechtskritik zu unterwerfen." Freilich werden sie diesen Beschluß nicht durchsetzen; so lange sie etwas haben, so lange die Gesellschaft sich nicht für bankerott erklärt, wird die Direktion sie zur Zahlung zwingen. Freilich geht diese Erklärung von Leuten aus, die Aktien in der Hoffnung zeichneten, sie bald mit bedeutendem Profit wieder zu verkaufen. Aber sie würden sicher eine solche Erklärung, die den Kredit ihrer Aktien sehr vermindern muß, nicht erlassen haben, wenn der Geldmangel ihnen nicht alle Aussicht auf Käufer oder auf sonstige Erfüllung ihrer Verpflichtungen abgeschnitten hätte. Auch die Aktionaire der Magdeburg-Wittenberger und der Köln-Mindener Bahn werden schwierig. Sie werden freilich zahlen müssen, wenn nicht die schon eingeschlossenen 60 Procent durch die Nichtvollendung der Bahn rentlos bleiben sollen. —

Der Stadtgerichtsrath Simon hat es in seinen Schriften gegen das Disciplinargesetz vom 29. März 1844, wegen dessen er den Staatsdienst verließ, entschieden ausgesprochen, wie schwer es für den Richter ist, seine Unabhängigkeit zu wahren, wenn er auf dem Disciplinarwege beliebig versetzt oder entlassen werden kann. Ich sprach deßhalb schon im vorigen Hefte meine Bedenken gegen eine "Jury von Richtern", welche das neue Kriminalverfahren einsetzt, aus. So ist denn ganz kürzlich wieder der Assessor Eberty zu Halle, der bekannte scharfsinnige Vertheidiger des Pfarrers Wislicenus, gegen seinen Willen nach Graudenz versetzt. Er wird aber diese Stelle nicht annehmen, sondern den Staatsdienst verlassen, wenn seine Schritte, als Richter oder Justizkommissar wenigstens in seiner Provinz zu bleiben, keinen Erfolg haben. Das kann aber eben nicht ein Jeder und gar Mancher wird eher seine mißliebige Überzeugung, als seine angenehme Stellung oder seine Existenz zum Opfer bringen. —

Da alle Hochverrathsprozesse zur Kompetenz des Kammergerichts gehören, so wird in dem Prozeß gegen die Verschworenen in Posen das inzwischen eingeführte neue Kriminalverfahren angewandt werden; schon ist der Ober-Appellations-Gerichtsrath Michels zu Posen zum Staatsanwalt ernannt. So wird die Sache wenigstens schneller erledigt; nach dem alten Verfahren hätte sie gewiß viele Jahre gedauert, da 4—500 Angeklagte abzuurtheilen sind. Bis zum Oktober hofft man die Voruntersuchung, bei welcher Herr Dunker noch immer thätig ist, beendigt zu haben. — Über den Lieutnant Magdzinski, den man der Verschwörung für nicht ganz fremd hielt, weil er, obwohl krank gemeldet, bei dem von Trompczynski kommandirten Aufstandsversuche auf der Straße gesehen wurde, ist ein Ehrengericht gehalten worden. Er versicherte zwar, er habe sich zu seiner Braut begeben wollen, um sie vor etwaigen Gefahren zu schützen. Das Ehrengericht erkannte aber auf Entlassung aus dem Dienste wegen Mangel

an Patriotismus; denn wenn er gesund genug gewesen wäre, um auszugehen, so hätte er sich zu seiner Fahne zur Vertheidigung der Regierung begeben müssen und nicht zu seiner Braut. —

Herr v. **Düesberg**, der bis jetzt die katholischen Angelegenheiten im Kultusministerium leitete, ist zum Finanzminister ernannt. Seinem Vorgänger, Herrn **Flottwell**, ist die Oberpräsidentur von Westphalen definitiv übertragen. —.

Lübek. Seit mehreren Jahren war der wohledle Rath der freien Stadt Lübek mit Berathungen über Verfassungsreformen beschäftigt und hat jetzt der Bürgerschaft seine Absichten und Pläne vorgelegt; werden sie angenommen, so ist die Herrschaft der Bourgeoisie entschieden und die Theilnahme der übrigen Bürger an den Staatsangelegenheiten wird eine sehr indirekte, illusorische. Vor Allem scheint dem Rathe das bisherige **persönliche** Stimmrecht der Bürger unbequem zu sein und um die daraus hervorgehenden Weitläufigkeiten und sonstigen Inkonveniencen zu beseitigen, schlägt er vor, dasselbe Abgeordneten zu übertragen, damit „wissenschaftliche Bildung, Geschäftserfahrung und Vermögen den ihnen gebührenden Vorrang, wie in allen wohlorganisirten Staaten, erhalten, da sie durch gewichtigere Interessen an den Staat geknüpft sind.“ Wenn nun auch die Abgeordneten nicht nach ihrem „Vermögen oder Steuersatze“, sondern nach ihrem „gewerblichen Stande“ gewählt werden sollen, so wird dadurch darum doch das Kapital, das so viele Mittel zum Siege hat, zur unbestrittenen Herrschaft gelangen. Und eine gesetzgebende Versammlung, die aus Vertretern der verschiedenen „gewerblichen Stände“ zusammen gesetzt ist, wird bald in das allerunersprießlichste Gezänk über persönliche Interessen verfallen, weil eben jedes Gewerbe für sich so viel als möglich Bevorzugungen zu erhalten suchen wird. Sie werden entweder zu Nichts kommen oder sich gegenseitig Zugeständnisse machen — auf Kosten der Konsumenten und der Arbeiter, und wir werden daraus bald die alte Zunft- und Monopolienwirthschaft wieder hervorgehen sehen. —.

Hannover. Die Kammer hat sich nach vielem Hin- und Herreden für Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in Kriminalsachen aber nicht für die Jury entschieden. Dazu ist das Land noch nicht reif. In Civilsachen hat sie nur die Mündlichkeit bevorwortet und Herr **Breusing** hält die Öffentlichkeit für nicht nothwendig und wenig werthvoll. Ich halte dagegen die Öffentlichkeit grade in Civilsachen für sehr werthvoll, weil einmal durch die Scheu vor derselben manches s. g. Geschäft, welches jetzt nur in der stillen Gerichtsstube zur Sprache kommt, hintertrieben wird, und weil durch sie eine klare Einsicht sich verbreitet, wie unsere Verhältnisse durch das Privateigenthum sich gestaltet haben. —

In Lüneburg hat ein sehr frommer Mann, der nie die Kirche versäumte, kaltblütig seine Mutter und sein Kind gemordet. Bei näherer Nachsuchung fand man in seinem Keller noch ein Gerippe, welches wahrscheinlich einem vor längerer Zeit verschwundenen Spitzenhändler angehört.

Würtemberg. Wie die Theorie, einer oftmals nachgebeteten Behaubtung zufolge, häufig mit der Praxis in Widerspruch tritt, so geht's auch mit den in der Bundesakte enthaltenen Bestimmungen und deren Anwendung auf das praktische Leben. Außer vielen andere schönen Sachen verspricht die Bundesakte bekanntlich Freizügigkeit aller Deutschen innerhalb

deutscher Bundesstaaten. Nun lebt seit längerer Zeit in Ulm ein Literat, Herr Fenner von Fenneberg, ein geborener Österreicher. Würtemberg will ihn nicht länger dulden, weil sein österreichischer Paß abgelaufen ist und er trotz aller Mühe keinen neuen bekommen kann. Nach Österreich zurück kann er auch nicht, weil er Deutsch-Katholik geworden ist, welche dort bekanntlich nicht gelitten werden. Ohne Paß wird ihn kein anderer deutscher Staat aufnehmen, da ja mehrfach nicht einmal ein vollständiger Paß vor der Ausweisung schützte. Wohin soll Herr Fenner nun sich wenden, ihr Deutsche-Einheits-Patrioten, ihr Sänger von „Was ist des Deutschen Vaterland"?

Baden. Die Kammer hat einige interessante Sitzungen gehalten. Bei der Angelegenheit der Deutsch-Katholiken handelte es sich zuerst um die von der bayrischen Regierung verfügte Ausweisung des Pfarrers Scholl. Herr Buß, der Ultramontane, fand dieselbe ganz in der Ordnung, weil das Rongethum unchristlich sei. Dann kommen natürlich solche Kleinigkeiten, Bestimmungen der Bundesakte u. dgl. nicht mehr in Betracht. Zwar stimmte die Kammer dem nicht bei; aber auch Heckers Antrag, die bairische Regierung zur Zurücknahme der Ausweisung aufzufordern, ging nicht durch; man begnügte sich auf Rettig's Vorschlag, die Sache dem Ministerium zur bestmöglichen Erledigung zu überweisen. Die staatsbürgerliche Gleichstellung der Deutsch-Katholiken wurde sodann mit 36 gegen 26 Stimmen bei dem Ministerium bevorwortet. Buß eiferte natürlich gegen die neue Religion. „Die Liberalen wären längst von den Geldmännern übertölpelt und holten ihnen nur die Kastanien aus dem Feuer." Das ist nicht ganz richtig; die Liberalen sind, bis auf die wenigen Idealisten, die noch aufrichtig an ihre Illusionen glauben, eben eins mit den Geldmännern; die Herrschaft dieser ist das Ziel des Liberalismus. „Die neue Religion wurzle nicht, wie Bassermann meine, in der Liebe; sondern in jener Klasse, gegen deren Übergriffe alle neueren Bestrebungen des armen Volkes gerichtet seien." Das mag sein. Der Deutsch-Katholizismus, welcher die den Geist oder Körper genirenden Dogmata beseitigt oder *in suspenso* läßt, ohne sich mit der Kritik des Wesens der Religion zu befassen, ist sehr dazu geeignet, dem religiösen Indifferentismus der Bourgeoisie ein glänzendes Mäntelchen um zu hängen und das muß doch sein des guten Beispiels wegen. Übrigens ist die Liebe im alten Katholizismus nicht werkthätiger geworden als im neuen oder im Protestantismus. Wenn daher Herr Buß fortfährt: „Nur die arme niedere katholische Geistlichkeit kann das Prinzip der christlichen Liebe zu Gunsten der Unterdrückten und Verletzten zu Ehren bringen," so ist das ein recht unverständlicher und unverständiger Satz. Wie in aller Welt soll die niedere Geistlichkeit das anfangen? Sie kann die Leute auf den Himmel verweisen und ihnen in irdischen Dingen ein Beispiel der Entsagung geben; aber der Mensch soll nicht bloß entsagen, er soll auch genießen. Und außerdem ist auch, seit die Kirche eine weltliche Macht wurde, der Klerus nicht zur Verherrlichung der Entsagungslehre, zur Selbstkasteiung da, sondern zu der sehr greifbaren Mehrung der Macht und Herrlichkeit der Kirche. Der Klerus hat auch gewöhnlich reichliche Fonds zu Almosen; aber einmal weiß man recht gut, welchen Zweck diese Almosen haben und dann haben wir es uns nun einmal in den Kopf gesetzt, die Almosen für entwürdigend zu halten und sie

überflüssig zu machen, was Herr Buß ohne Zweifel sehr unchristlich finden wird. —

Ebenso hat die Kammer jetzt auch die politische Emanzipation der Juden bevorwortet, die sie früher immer ablehnte; nur sollen die Gemeinden, wo noch keine Juden sind, nicht zur Aufnahme derselben gezwungen werden. Zwar eiferte der radikale Weller gegen sie, nannte sie einen sozial-religiösen Bund, wie die Jesuiten, und verlangte, sie sollten zuvor ihre Religion ablegen; zudem habe er genug an der alten Aristokratie und wolle keine neue. Fauth weis't nach, wie sie überall, wo sie sich niederlassen, durch ihre Rührigkeit und ihre starke Vermehrung bald zur Herrschaft gelangen. Bassermann entnimmt daraus grade einen Grund für die Emanzipation, indem er auf den blühenden Handel Fürth's, wo Juden sind, und den verfallenden Nürnbergs hinweis't, wo keine sind. In der That steht der politischen Emanzipation Nichts im Wege. Der weltliche Grund des Judenthums ist das praktische Bedürfniß, der Eigennutz, sein Kultus der Schacher, sein Gott das Geld. Das Christenthum hat sich zwar spiritualistisch über das Judenthum erhoben. Die Christen aber, die in der wirklichen Gesellschaft leben, huldigen nicht minder, wie die Juden, dem Eigennutz, dem Schacher und dem Gelde und müssen das bei den gegenwärtigen Einrichtungen auch thun. Das Judenthum hat sich nicht trotz der Geschichte, sondern durch die Geschichte erhalten; die Gesellschaft erzeugt aus und durch sich selbst fortwährend den Juden. Das Christenthum ist aus dem Judenthum hervorgegangen. Der Christ erhob sich theoretisch, spiritualisch über den Juden; aber das Judenthum ist der praktische Bodensatz, die gemeine Nutzanwendung des Christenthums. Der praktisch gewordene Christ, das Glied der bürgerlichen Gesellschaft muß wieder Jude werden, weil Egoismus, Schacher und Geld die regierenden Mächte sind. Eine menschliche Emanzipation ist nur möglich, wenn durch gesellschaftliche Einrichtungen die Voraussetzungen des Schachers aufhören und diese Basis des Judenthums unmöglich gemacht wird. Die wirkliche Judenemanzipation ist also die Emanzipation der Menschheit vom Judenthume. Der badischen Kammer, die nur von dem Standpunkte der Toleranz, des Indifferentismus der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Konfession ausgeht, fiel es natürlich nicht ein, die Frage so auf ihren eigentlichen, wesentlichen Grund zurückzuführen, wie es Marx gegen Bauer gethan hat. Herr Buß verlangt sogar, man solle ihnen Korporationsrechte, Selbstverwaltung und Regierung ihrer eigenen Angelegenheiten geben, sie aber dafür auch ganz vom christlichen Staate fern halten. —

Bei den Verhandlungen über Preßfreiheit erklärte Nebenius, die Regierung könne ohne Vorschreiten des Bundes Nichts thun. Sie hätte übrigens die nöthigen Anträge bei allen deutschen Regierungen gestellt; denn sie wünsche sehnlichst ein Preßgesetz mit hohen Kautionen, Geld- und Freiheitsstrafen, weil alsdann die Zeitungseigenthümer die strengsten Censoren sein würden. Aus diesem offenherzigen Bekenntniß sieht man zugleich, was von einem bürgerlich liberalen Preßgesetz zu erwarten ist. Die Kammer beschließt, dem Bunde einen Termin zum Erlaß eines Preßgesetzes zu stellen; wäre bei'm Ablauf desselben keines da, so würde man das badische von 1831 wieder einführen. Heckers Antrag auf sofortige Wiedereinführung desselben fand nicht die erforderliche Majorität. — Mathy

brachte einen Censurstrich zur Sprache und nannte es eine **Buberei**, etwas zu streichen, was schon in andern Zeitungen abgedruckt wäre. Nebenius nannte das eine **schaamlose Rede** und verließ den Saal. Gleich nachher erschien ein Großherzogliches Reskript, nach welchem die Minister nicht mehr Theil an den Verhandlungen nehmen sollen, wenn so verletzende Ausdrücke vorkämen. Höflichkeit ist zwar eine schöne Tugend, aber die Wahrheitsliebe, die kein Blatt vor den Mund nimmt, auch. Jedenfalls hatte Herr Nebenius gar keine Ursache, in solchen Zorn zu gerathen, da ihn die Sache direkt und persönlich gar nichts anging.

Die Aufschlüsse der Regierung über **Itzsteins** und **Heckers** Ausweisung aus Preußen findet die Kammer nicht genügend; die Regierung soll Preußen anzeigen, daß man jene Maaßregel bis zu ihrer Zurücknahme für eine Beleidigung und eine Verletzung der Bundesakte ansehen werde.

Einige Beispiele soldatischeer Rohheit kann ich nicht übergehen, weil das Militair wirklich stellenweise wieder ganz den Charakter der rohen mittelalterlichen Soldateska anzunehmen scheint, ohne daß man viel von erheblicher Ahnung solcher Brutalitäten hört. Der Turnlehrer **Euler** beschwerte sich eben bei einem General über eine Mißhandlung, die ihm von einem Offizier wiederfahren war. Da stürzte ein junger Rechtskandidat **Bott** herein, aus mehreren Hiebwunden im Kopf und Arm blutend. Der Lieutenant v. G., mit dem er einen Wortwechsel gehabt hatte, war früh morgens mit 3 Dragonern in das Schlafzimmer gedrungen, in welchem Bott mit seiner 70jährigen Mutter schlief und diese 4 bewaffneten Männer hatten nun mit ihren Säbeln heldenmüthig dem unbewaffneten Bott zugesetzt. Kann man, abgesehen von der Verachtung, die jeden Mann von wahrer Ehre bei'm Anblick einer solchen niederträchtigen Gemeinheit erfüllt, eine solche That anders qualifiziren, als einen Mordanfall von einem elenden Feigling ausgeübt?

Schweiz. Viel Geschrei und wenig Wolle! Die Tagherrn sagen sich die ergötzlichsten Grobheiten, aber zu einem Beschluß kann es nicht kommen, weder über die Klöster von Aargau, noch über die Jesuiten, noch über den Sonderbund. — In Luzern hat man ein probates Mittelchen erfunden, mißliebigen Leuten anzukommen. Man gibt dem Briefträger von Polizei wegen verbotene Bücher, an mißliebige Personen adressirt, und während der erstaunte Adressat das Paquet öffnet, kommt schon die Polizei hinterdrein und nimmt ihn wegen Besitz oder Verbreitung verbotener Schriften in Anspruch. — Die neue Verfassung von Bern ist vom Volke mit sehr großer Majorität angenommen.

Frankreich. Das Ministerium ist siegreich aus dem Wahlkampfe hervorgegangen, wie das nicht anders zu erwarten war. Mag es immer alle Hebel der Korruption in Bewegung gesetzt, mag es das **Henri**'sche Attentat noch so sehr ausgebeutet haben — genug, die **alte Opposition** (**Thiers**, **Barrot**) hat eine bedeutende Niederlage erlitten. Aber auch Herr **Guizot** wird nicht mehr auf eine so kompakte konservative und ministeriell *quand même* votirende Partei zählen können; denn auch die konservative Partei ist in zwei Abtheilungen zerfallen, in die *conservateurs bornes* mit den Journalen *Débats* und *Epoque*, und in die *conservateurs progressifs*, deren Organ die „Presse" ist. Überhaupt werden wohl die abstrakt politischen Parteifragen, die sich nur darum drehten, ob Gui-

zot Minister sein sollte oder Thiers, etwas in den Hintergrund gedrängt werden. Die Nationalökonomen Blanqui, Louis Reybaud und Leon Faucher sind in die Kammer gewählt und mit ihnen werden dort auch wohl nationalökonomische Fragen aufs Tapet kommen. Im Lande selbst treten diese schon jetzt mehr hervor; namentlich erheben jetzt, nach dem Siege der Peel'schen Reformen in England, die Freihandelsmänner Frankreichs kühner ihr Haubt. Diese Partei begann ziemlich unbedeutend in Toulouse, ist aber jetzt schon mächtiger geworden und wird bald den Fabrikanten des Nordens, welche das Prosibitivsystem vertheidigen, die Spitze bieten können. „Sorgt nur, daß ihr Macht bekommt", sagte Guizot, als er die Assoziation der Freihandelsmänner bestätigte; dann wird er sich vielleicht auch auf sie stützen; aber bis jetzt sitzen nur die Fabrikanten, die enragirten Protektionisten (Fulchiron u. s. w.) in der Kammer und da kann er seine Majorität nicht auf's Spiel setzen. Dem Führer der englischen League, Cobden, haben die Freihandelsmänner in Paris ein Bankett gegeben, dem auch die obengenannten Nationalökonomen beiwohnten. —

„An der Katastrophe auf der Nordbahn, sagt der *Corsaire-Satan*, sind, wie sich aus der Untersuchung ergeben hat, weder die Beamten, noch die Wagen, noch die Bahn Schuld. Also sind die Passagiere selbst Schuld und sie können von Glück sagen, daß sie den Hals gebrochen haben oder ersoffen sind, sonst würden sie zu schwerer Verantwortung gezogen werden." Die „amtlichen Untersuchungen und Ermittlungen" ergeben oft wunderbare Resultate, meistens freilich gar keine.

England. Lord John Russel ist aus der ersten Kabinetsfrage siegreich hervorgegangen; die Zuckerzollbill ist nach vielen Plänkeleien der Protektionisten angenommen. Die Haubtschwierigkeit für ihn ist jetzt Irland, aber auch da wird er bei einiger Aufrichtigkeit und bei etwas gutem Willen für den Augenblick leichtes Spiel haben. Macht er nur einige Konzessionen, sorgt er nur irgend für Beschäftigung der hungrigen Arbeiter, so ist ihm der Beistand O'Connell's und seiner Partei gewiß. Lord John scheint dazu entschlossen zu sein. Schon sind O'Connell und einige andere Repealer in ihre Ämter als Friedensrichter wieder eingesetzt; die Waffenbill, dieses furchtbar lästige Gesetz, nach welchem neulich Jemand zu 1 Pf. St. oder 1 Monat Gefängniß verurtheilt wurde, weil er im Besitz — von 2 Kupferhütchen war, ist zurückgenommen, „da sich die Verbrechen vermindert hatten und die Geschworenen in ihren Funktionen nicht gehindert wären." Öffentliche Arbeiten wird man ebenfalls möglichst umfassend anordnen und das ist allerdings das Nöthigste, weil die Kartoffelärnte noch schlechter ausgefallen ist, als im vorigen Jahr. Freilich wird man dadurch nur einer entschieden ausgesprochenen Hungersnoth vorbeugen können. Mit dem Beistande O'Connells sind aber keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt, die Irland darbietet. Denn in Folge der Erörterung über physische oder moralische Gewalt, die ich im vorigen Hefte mittheilte, ist Smith O'Brien mit der ganzen Partei des „jungen Irland" aus dem Repealverein ausgetreten und wird nun auf ihre Weise Irland Gerechtigkeit zu verschaffen suchen. O'Connell hat zwar bis jetzt die Majorität und von allen Seiten laufen ihm Vertrauensadressen des Volkes zu; auch kümmert sich Jungirland nicht so viel um die Geistlichkeit, wie er; — aber

er hat am Ende nur noch wenige Tage zu leben und Jungirland hat mächtige Bundesgenossen an dem Hunger und der Verzweiflung des Volkes.

Die Peitschenstrafe in der Armee und Flotte ist nicht gänzlich abgeschafft, wie Bowring beantragte; es sollen nur künftig nicht über 50 Hiebe verabreicht werden, die dem Geprügelten bei gutem Willen und Geschick des Prügelnden immer noch zum Krüppel machen können. Aber Wellington und Napier erklärten, die Prügel könnten nicht entbehrt werden. Natürlich, das englische Militär ist lauter gepreßtes, zusammengelaufenes Gesindel. Will man die Prügel abschaffen, so muß man ein anderes Rekrutirungssystem annehmen, und hat man bessere Soldaten, so braucht man auch bessere Offiziere, die ihre Stelle dem Verdienste verdanken, und nicht dem Kaufe oder der Gunst. Deßhalb ist die Aristokratie dagegen, weil sie dadurch ein neues Bollwerk, die Versorgung ihrer „jüngeren Söhne" verliert. Die Mittelklasse verfolgt aber ihren Vortheil Schritt für Schritt und wird auch hier noch den Sieg erringen.

Italien. Pabst Pius schreitet rüstig auf der Bahn der Reformen vorwärts und läßt sich durch das Geschrei der Reaktionäre nicht irre machen. Der Enthusiasmus der Italiener für ihn ist gränzenlos; Österreich und Neapel betrachten ihn dagegen mit mißtrauischen Blicken. Zum Staatssekretair ist der freisinnige Kardinal Gizzi ernannt; Lambruschini hat sich mit seinem Anhange grollend zurückgezogen. Die höchsten Staatsämter sollen mehr mit Weltlichen besetzt werden. Dem amnestirten Renzi, der den Aufstand zu Rimini kommandirte, erklärte der Pabst, sein damals erlassenes Manifest enthalte viel Gutes und er würde trotz aller Opposition Manches davon ausführen. Nur mit der Säkularisation des päbstlichen Stuhls, setzte er lächelnd hinzu, sei er nicht ganz einverstanden und es sei ja auch am Ende egal, ob das Gute von einem Priester oder Laien ausginge. Herr Galetti erhielt für einen im Gefängniß geschriebenen hypothekarischen Reformplan eine Ehrenmedaille. Zu Fermo und Spoleto ist den Jesuiten das Monopol der Erziehung entzogen. In Rom erhielten sie dafür 12,000 Skudi; Pius strich ihnen die Hälfte; aber sogleich erklärten die frommen Väter, sie wollten es ganz umsonst thun. Sie haben zwar sonst eine gewaltige Leidenschaft für das Geld; aber wenn es ihren Einfluß, die Macht des Ordens gilt, dann sind sie generös; sie bringen's schon auf andere Weise wieder ein. Die wichtigste Maaßregel ist, daß jedes Kloster, welches nicht mehr als 12 Mitglieder hat, aufgehoben und zu billigen Wohnungen für Arme eingerichtet werden soll. Die offizielle römische Zeitung soll schon in Neapel verboten sein!

Österreich. Das strenge Prohibitivsystem, mit dem sich Österreich bis jetzt umgürtete, weicht allmählig; man kann sich auch dort den Anforderungen der Zeit nicht mehr entziehen. Früher scheiterten des Finanzmeisters Kübek Reformen des Zolltarifs an den politisch-polizeilichen Bedenken einiger hoher Beamten, welche Arbeitseinstellungen von Seiten der Fabrikanten und somit Arbeiterunruhen befürchteten. Jetzt treten aber doch nach und nach Zollermäßigungen ein. Von ungebleichtem Flachs- und Hanfgarn bezahlt man künftig vom Centner 2 Fl. 30 Kr., von gebleichtem 5 Fl., von gefärbtem 10 Fl. Eingangszoll, für die Ausfuhr 10 Kr. vom Centner. —

Die Ruhe in Galizien und den angränzenden Ländern scheint noch

keineswegs wieder hergestellt zu sein. Die Kreishaubtleute Breial und Cziesz, welche den Bauern Belohnungen für die Auslieferung todter oder lebendiger Edelleute versprochen, sind zwar mit einem Orden begnadigt, doch soll das nicht eher publizirt werden, bis sie versetzt sind; es möchte sonst böses Blut machen. Noch immer zünden die Bauern den Edelleuten in Wieliczka und Bochnia die gefüllten Scheuern an und noch ganz kürzlich stürmten sie ein Schloß, dessen Bewohner sich nur mit Mühe retteten. In Krakau sollen künftig die Verbreiter „schreckhafter Gerüchte" mit 4 Wochen strengem Polizeiarrest oder Prügeln bedacht werden, und Rußland hat neuerdings die Gouvernements Wilna, Kauen und Grodno, wie schon früher Volhynien und Podolien, in Belagerungszustand erklärt, weil sich dort Mitschuldige der Krakauer Insurgenten befänden. Auch wurden in Krakau neuerdings wieder 2 Emissaire aus Frankreich, angeblich mit wichtigen Papieren arretirt; namentlich sollen diese in einer Proklamation den Bauern vorgestellt haben, wie wenig die Regierung, die sie durch Ermordung der Edelleute gerettet hätten, ihnen ihre Versprechungen hielte. Es scheint demnach weder an Brennstoff, noch an Neigung ihn zu benutzen zu fehlen.

Schleswig-Holstein. Der König hat die Adresse der Holsteinischen Stände, durch welche diese gegen den „offenen Brief" protestirten, nicht angenommen, wie das zu erwarten war. Darauf haben die Stände diese Adresse nebst einer Beschwerde über Verletzung des Petitionsrechts an den deutschen Bund geschickt und sind aus einander gegangen, weil sie nicht mehr frei mit der Krone verhandeln könnten. Von den einberufenen Stellvertretern erschienen nur wenige und auch diese nur, um ihren Protest auszusprechen, worauf die Ständeversammlung vom Könige aufgelös't wurde. Die Agnaten haben ihre Proteste bei'm deutschen Bunde eingereicht, die sich natürlich nur auf ihre persönlichen Rechte stützen; der Herzog von Oldenburg bedauert sogar, daß man diese rein staatsrechtliche Frage in Volksversammlungen erörtert habe. Das Volk faßt aber die Frage vom nationalen Standpunkte aus; es ist nicht so gleichgültig, wie der Herzog von Oldenburg wünscht; es will deutsch bleiben und protestirt trotz aller Verbote in großen Versammlungen gegen Dänemarks Übergriffe, weßhalb die Reaktionaire aller Farben sich bemühen, die Sympathien der deutschen Regierungen für diese Bestrebungen, die sie revolutionair nennen, zu zerstören. Deutsche Zeitungen nennen das Streben der Holsteiner, deutsch bleiben zu wollen, revolutionair. In allen andern Ländern würden solche Blätter von der allgemeinen Verachtung erdrückt oder in's Tollhaus geschickt werden; aber die deutsche offizielle Nationalität enthusiasmirt sich bekanntlich nur gegen Frankreich. Dänemark schreitet rasch vorwärts; der Statthalter der Herzogthümer, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg, und der Oberst Herzog Karl zu Glücksburg sind entlassen. Die Stimme des deutschen Volkes hat sich in vielen Adressen deutlich genug vernehmen lassen. Was wird der deutsche Bund thun? Wird er auch für Schleswig, welches nicht zum Bunde gehört, mit in die Schranken treten, da es mit Holstein unzertrennlich verbunden bleiben soll und will? Der König von Dänemark und die dynastische Partei verlangt natürlich im Interesse des Hauses auch Holstein. Die nationale (skandinavische) Partei würde dagegen mit Schleswig, mit Dänemark bis an die Eider zufrieden sein und Holstein ganz gern fahren lassen, weßhalb sie auch sehr höflich gegen die

Partei in den Herzogthümern ist, welche bloß ein selbstständiges Holstein will. Die Patrioten dort wissen aber sehr wohl, daß eben in der Verbindung Schleswig-Holsteins ihre einzige Stärke liegt. Rußland lauert, weil seine Ansprüche in einer Klausel des „offenen Briefes" vorbehalten sind; Louis Philipp's Regierung wird bei etwaigen Vergrößerungsplänen Rußlands ein Auge zudrücken, wenn sie dadurch zu einem Bündniß mit Rußland gelangen kann. England steht offen bei Dänemark. Bei materiellen Vortheilen ist John Bulls Gewissen bekanntlich weit und so hat denn die „Times" die Unverschämtheit, den deutschen Fürsten anzurathen, die Besprechung der schleswig-holsteinschen Frage durch die Censur zu unterdrücken. Was wird der Bund thun? Bis jetzt hat er nichts gethan, er braucht bekanntlich viel Zeit; aber Österreich hat den „offenen Brief" und den Protest der Stände und der Neumünster'schen Versammlung vollständig im „Österreich. Beobachter" abdrucken lassen — und das ist ein gutes Zeichen. —. **L.**

Korrespondenzen.

(Breslau, 31. Juli.) Die nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre ist der letzten Versammlung der hiesigen Stadtverordneten publicirt worden:

„In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer evangelischen Generalsynode Anlaß genommen, Adressen an Mitglieder der letzteren einzusenden, welche nach Ursprung und Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen Behörden sind nach ihrem Beruf auf die Communal-Angelegenheiten ihres Ortes verwiesen, sie vergessen ihre Stellung und ihren Beruf, wenn sie sich als Magistrate u. s. w. erlauben, das Wort in allgemeinen Kirchen-Angelegenheiten zu ergreifen, wozu die Städteordnung ihnen keine Befugniß einräumt; in einigen jener Adressen ist aber auch Mein Standpunkt und Mein alleiniges Recht vergessen, die Wege und die Formen zu bestimmen, die Ich für angemessen finde, Stimmen aus der Kirche zu vernehmen über die Bedürfnisse derselben und über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren Zustandes derselben, so wie Mein alleiniges Recht, die von Mir berufenen Versammlungen auch in der Bahn und in den Schranken ihres Auftrags zu halten, wenn sie den Versuch wagen möchten, sie zu übertreten. Hätten die Magistrate dies erwogen, so würden sie zugleich erkannt haben, daß sie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Charakters einer constituirten Kirchen-Versammlung Seitens der Generalsynode sich eben so sehr gegen Mich, als gegen sich selbst vergingen; gegen sich selbst, weil die Verkündigung so willkührlicher, durch Nichts begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer absichtlichen Agitation auf sie fallen zu lassen geeignet wären. — Ich kann dies Alles nur deshalb hier mit Milde übersehen, weil Ich bei den Vertretern von Städten, wie Magdeburg, Breslau, Königsberg ꝛc., die in guten und bösen Tagen als Beispiele reinster Unterthanentreue und des vertrauensvollsten Anschließens an ihren König genannt zu werden, ein schönes Vorrecht erworben haben, nur voraussetzen kann, daß sie beim Hervorrufen und Unter-

zeichnen solcher Adressen sich des gedachten Fehlers selbst nicht bewußt waren, ihn sicher nicht beabsichtigt haben. Es ist darum aber nothwendig, sie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzuführen, welches Ich Mir nicht gegeben, welches Meine Vorfahren durch die Reformation selbst überkommen und auf Mich vererbt haben, und welches Ich — Ich habe dies mehrmals ausgesprochen — so zu gebrauchen entschlossen bin, daß die evangelische Kirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbstständigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Gesammtbewußtsein wieder erheben soll. — Sie soll dies aber nicht auf dem Wege falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, sie kann es nicht auf dem Grunde neuer, willkührlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens, auf dem die Kirche Christi erbaut und der einmal für immer gelegt ist. — Sie auf diesem Wege zu schützen und zu fördern, ist Mein Beruf und Mein Entschluß. — Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen sind zu verwarnen, diesen Entschließungen nicht vorzugreifen, sondern sie in Ruhe zu erwarten und sich streng in denjenigen Gränzen amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welcher die Städte-Ordnungen sie dazu berechtigen, und deren Überschreitung Ich ferner nicht ungeahndet lassen könnte. — Sie, der Staatsminister von Bodelschwingh, haben die unter den erwähnten Adressen verzeichneten Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen, und Sie, der Staatsminister Eichhorn, von diesem Meinem Befehl den Mitgliedern der Generalsynode Mittheilung zu machen.

Sanssouci, den 22. Juni 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Ton und Inhalt dieser Kabinets-Ordre bezeichnen deutlich den Standpunkt des Königs und die Haltung, welche er gegen die Vertreter der Gemeinden anzunehmen gedenkt. Die Breslauer Stadtverordneten werden eine Verwahrung dagegen einlegen.

(X **Lemgo,** Ende Juli.) Unter allen Steuern, welche dem Bürger auf dem Halse liegen, welche das Mark des Volks aussaugen, kenne ich keine lästigere und drückendere, als die indirecte, die sog. Consumtionssteuer. Sie ist **lästig** durch die Erhebung; **drückend,** indem sie die zum Leben nothwendigen Nahrungsmittel über die Gebühr vertheuert; **ungerecht,** weil sie den Reichen, der ja zu des Staatslasten am meisten beitragen kann und beizutragen verpflichtet sein sollte, wenig oder gar nicht berührt; **theuer,** indem sie durch die Verwaltung, durch die Controle, durch die Beaufsichtigung einen großen und keineswegs verhältnißmäßigen Theil der Einnahme **selbst** verzehrt.

Außer den indirecten Steuern, welche von Staatswegen, von Zollvereinswegen beliebt sind, existiren in Lemgo noch indirecte Steuern, die Communalabgaben sind. Dahin gehören die Schlacht-, die Mahl- und die Branntweinssteuer. Was oben im Allgemeinen über die indirecten Steuern gesagt ist, trifft auch diese. Während der Reiche wenig dazu beiträgt, da er keinen Branntewein trinkt, da er wenig Brod ißt, da er statt des gewöhnlichen Fleisches sehr häufig Geflügel und Wildprett, welches nicht versteuert zu werden braucht, speis't, liegt sie hauptsächlich der arbeitenden Classe, den minder Wohlhabenden und den Armen zur Last. Diese Classe muß, weil sie grade auf die unentbehrlichsten Lebensmittel,

Brod und Fleisch, Branntewein angewiesen ist, weil die Consumtion derselben grade in ihr am stärksten ist, am meisten diese Steuer tragen. Aber dazu kommt nun noch die Curiosität, daß es hier einzelne privilegirte Classen giebt, die kaum oder doch höchst wenig von ihr berührt werden. Da sind die Bürgermeister, da die Diener der Kirche und der Schule u. s. w., die wenn sie selbst mahlen und schlachten lassen, nach dem Herkommen von dieser Steuer entbunden sind. Und in Bezug auf die Branntweinssteuer sind die Apotheken eximirt und zwar zum Nachtheile der Kaufleute! Diese Exemtion muß um so auffallender erscheinen, als wir einestheils in einer Zeit leben, die aller Exemtion abhold ist, anderntheils weil grade die Classen steuerfrei sind, die sehr gut zahlen können.

Wenn das bis jetzt Ausgeführte dieser indirecten Steuer noch nicht den Stab brechen sollte, so wird es geschehen, wenn man bedenkt, daß die **Steuerverwaltung** einen sehr großen Theil der Steuerbeiträge verschlingt — ich sage, einen sehr großen! Denn nach einer ungefähren Berechnung beläuft sie sich auf *ppr.* 500—600 Thlr. — was doch ganz horrend ist! Und die Steuer, die vom Mahlen und Schlachten bezahlt werden muß? — sie beträgt höchstens — 2500 Thlr. — Die Kosten der Verwaltung und die Einnahme stehen mithin in keinem Verhältnisse. —

Wir haben gesehen, daß die Schlacht-, Mahl- und Branntweinssteuer aus mehr als einem Grunde unzweckmäßig und darum abzuschaffen sei; aber obgleich diese Gründe so triftig, so schlagend sind, so glauben wir doch nicht, daß sie bei der Communalbehörde sogleich ein geneigtes Ohr finden werden. Die öffentliche Meinung muß auch hier wiederum das Beste thun; die öffentliche Meinung muß auch bei uns wie in den andern westfälischen Städten, wo diese Steuer aufgehoben, geschehen ist, die Communalbehörde zu diesem Schritt zwingen. Es hängt somit von der Bürgerschaft, von den einzelnen Bürgern selbst ab, ob diese Steuer noch länger einen ungebührlichen Druck ausüben soll oder nicht. Zwar muß ich anerkennen, daß hier und da Stimmen laut geworden sind, die die Unzweckmäßigkeit der fraglichen Steuer einsehen und auf deren Abschaffung dringen, allein es fehlt noch viel, daß diese Ansicht in das Bewußtsein sämmtlicher Bürger eingedrungen ist. Es giebt leider bei uns wie allerwärts sogenannte Bürger, d. h. Philister genug, denen ihre Schweine- und Pferdeställe mehr am Herzen liegen als das Wohl der Bürgerschaft und die sich darum auch gar nicht um allgemeine Interessen bekümmern. Eine *species* dieser saubern Couleur sind diejenigen, welche unbedingte Anhänger des Alten sind, welche das Alte deßhalb für gut halten, weil es einmal alt, ererbt von Väter- und Großväterwegen, ist. Da sie sich auf vernünftige Gründe nicht einlassen, wol aus dem Grunde, weil sie keine haben, so hält es schwer, sie von der Schlechtigkeit des Alten und von der Vortrefflichkeit des Neuen zu überzeugen. Aber dadurch werden sich hoffentlich nicht die Bürger, welche von der Schlechtigkeit des Alten überzeugt sind, abhalten lassen, für die Aufhebung desselben aufzutreten und zu wirken, sie werden hoffentlich zeigen, daß sie keine Memmen, sondern Bürger, daß sie keine Weiber, sondern Männer sind.

Redacteur: **Dr. Otto Lüning** in **Rheda.**
Bielefeld. Verlag von **A. Helmich.** — Druck von **J. D. Küster,** Wittwe.



